

# Transparenzbericht für das Geschäfts- jahr 2021/2022

Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| Vorwort   | 4         |
| <b>Organisation</b>   | <b>5</b>  |
| Rechtsform  | 6         |
| Eigentumsverhältnisse   | 8         |
| Leistungsstruktur: Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane                                     | 9         |
| <b>Netzwerkeinbindung</b>   | <b>11</b> |
| Grant Thornton Germany  | 12        |
| Grant Thornton  | 14        |
| <b>Unsere Werte</b>   | <b>17</b> |
| Grant Thornton Werte  | 18        |
| <b>Qualitätssicherung</b>   | <b>20</b> |
| Internes Qualitätssicherungssystem  | 21        |
| Wahrung der Unabhängigkeit  | 43        |
| Aus- und Fortbildung  | 47        |
| Externe Qualitätskontrolle und Inspektionen   | 51        |
| <b>Vergütungsgrundlagen</b>   | <b>52</b> |
| Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten                       | 53        |
| <b>Finanzreport</b>   | <b>54</b> |
| Finanzinformationen   | 55        |
| Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse                                 | 56        |
| <b>Erklärung des Vorstands</b>  | <b>57</b> |
| Erklärung des Vorstands   | 58        |
| <b>Anlagen</b>  | <b>59</b> |
| Anlage 1: Gesellschaften von Grant Thornton Germany   | 60        |
| Anlage 2: Als Abschlussprüfer in der EU/im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von Grant Thornton | 61        |



# Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen unseren Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 präsentieren zu können. Grundlage der Erstattung unseres Transparenzberichts ist Artikel 13 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) 537/2014; EU-APrVO), nach dem wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a Satz 2 HGB durchführt, verpflichtet sind, jährlich einen Transparenzbericht auf unserer Internetseite zu veröffentlichen.

Unser Transparenzbericht adressiert alle an unserem Unternehmen Interessierten, wie Aufsichtsorgane, Vorstände, Geschäftsführungen, Gesellschafter, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie die interessierte Öffentlichkeit, und trägt zur Transparenz unserer Gesellschaftsstrukturen und unseres Selbstverständnisses hinsichtlich der eigenen Leistungs- und Qualitätsanforderungen bei. Durch unabhängig und kompetent durchgeführte Prüfungsleistungen garantiert die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihren Mandanten und deren Abschlussadressaten ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen. Darüber hinaus haben insbesondere die Regelungen zur Praxisorganisation auch Bedeutung für die Sicherstellung einer hohen Qualität in unserem gesamten Dienstleistungsangebot.

In dem vorliegenden Transparenzbericht stellen wir auf die Verhältnisse zum 30. September 2022, dem Ende unseres Geschäftsjahres 2021/2022, ab, wobei ergänzend auf einzelne bedeutsame Änderungen bis zur Veröffentlichung des Transparenzberichts eingegangen wird.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Dies ändert nichts daran, dass gegenseitiger Respekt, Vielfalt und Unterschiedlichkeit fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur sind und von uns aktiv gefördert werden.





# Organisation

# Rechtsform

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „Grant Thornton AG“) hat die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Die Satzung der Gesellschaft datiert vom 8. Februar 2022. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 62734 eingetragen.

Das Grundkapital beträgt zum 30. September 2022 4.187.500,00 EUR. Es ist eingeteilt in 4.187.500 Stückaktien, die als Namensaktien ausgegeben wurden. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR.

Im Zuge der Markenumstellung wurde die Firmierung zum 1. März 2022 von „Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ in „Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ geändert. Damit ist das 1958 gegründete Unternehmen im Rahmen seiner Wachstumsstrategie den nächsten konsequenten Schritt nach erfolgreichem Beitritt zum Netzwerk Grant Thornton im Jahr 2001 und mehreren Fusionen in den vergangenen Jahren gegangen.

Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, wird die Grant Thornton AG unter der Registernummer 150717300 geführt. Die Niederlassungen der Grant Thornton AG im berufsrechtlichen Sinne sind nebenstehend aufgeführt.

Darüber hinaus ist die Grant Thornton AG beim US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) und nach § 70 des österreichischen Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes (APAG) bei der österreichischen Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) registriert.

## Sitz der Gesellschaft

Johannstraße 39  
40476 Düsseldorf





## Niederlassungen

### Berlin

Cicerostraße 2  
10709 Berlin

### Dresden

Schubertstraße 41  
01307 Dresden

### Frankfurt am Main\*

Senckenberganlage 19  
60325 Frankfurt am Main

### Hamburg

Jungfernstieg 7  
20354 Hamburg

### Leipzig

Humboldtstraße 25  
04105 Leipzig

### München

Ganghoferstraße 31  
80339 München

### Niederrhein

Eindhovener Straße 35–37  
41751 Viersen

### Rostock

Am Vögenteich 26  
18055 Rostock

### Stuttgart

Jahnstraße 6  
70597 Stuttgart

\* Darüber hinaus besteht eine weitere berufliche Anschrift in Wiesbaden (Hagenauer Straße 59, 65203 Wiesbaden).

# Eigentumsverhältnisse

Alleiniger Anteilseigner der Grant Thornton AG ist die nicht operativ tätige Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „GTKG“; vormals GFU Gesellschaft für Unternehmensberatung, Organisation und Treuhandwesen Klein GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Düsseldorf.

Die GTKG, bei der es sich um eine Einheitsgesellschaft handelt, ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRA 6921 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Nummer 150763000 geführt. Komplementärin ist die Grant Thornton Verwaltungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 60057.

Kommanditisten der GTKG waren zum 30. September 2022 37 natürliche Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 WPO mit einem Anteilsbesitz zwischen rund 1,1 Prozent und rund 2,8 Prozent, elf natürliche Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO mit einem Anteilsbesitz zwischen rund 1,1 Prozent und rund 2,8 Prozent sowie die Grant Thornton AG mit rund 8,8 Prozent.

An der GTKG hielten zum 30. September 2022 insgesamt fünf natürliche Personen, die teilweise zugleich Kommanditisten sind, stille Beteiligungen.

Nach dem 30. September 2022 haben mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2022 zwölf weitere natürliche Personen, die bereits Kommanditisten waren, stille Beteiligungen an der GTKG erworben bzw. ihre stille Beteiligung erhöht.

Ferner besteht mit Wirkung ab 1. Oktober 2021 eine atypisch stille Beteiligung der GTKG an der Grant Thornton AG.

Des Weiteren bestand zum 30. September 2022 noch eine atypisch stille Beteiligung der Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, an der Grant Thornton AG. Diese stille Beteiligung ist infolge der Anwachsung des Vermögens der Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, auf das Vermögen der Grant Thornton AG zum 16. November 2022 aufgelöst worden. Bei der Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRA 720901), handelte es sich um eine Einheitsgesellschaft. Komplementärin war die Grant Thornton Verwaltungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Kommanditisten waren zum 30. September 2022 die Grant Thornton AG mit einem Anteilsbesitz von rund 76,4 Prozent sowie zwei natürliche Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 WPO mit einem Anteilsbesitz von rund 9,7 Prozent und 13,9 Prozent. Zum 1. Oktober 2022 hat die Grant Thornton AG die Kommanditanteile der natürlichen Personen an der Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erworben.



# Leistungsstruktur: Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Geführt wird die Grant Thornton AG von dem Vorstand, dem zum 30. September 2022\* folgende Personen angehörten:

## Vorstand

WP/StB Michael Häger, Vorsitzender; Ressort Strategy, Quality & Finance

WP/StB Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Ressort Clients & Markets

WP/StB Dr. Frank Hülsberg, Ressort Technology & Innovation

RA/StB Dr. Jan Merzrath, Ressort Integration

WP/StB Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse, Ressort People & Culture

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Überwacht wird der Vorstand der Grant Thornton AG durch den Aufsichtsrat. Diesem gehörten zum 30. September 2022\* folgende Personen an:

## Aufsichtsrat

WP/StB Joachim Riese, Vorsitzender

WP/StB Prof. Dr. Martin Jonas, Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger

Arnd Zinnhardt

Während die Aufgabenabgrenzung im Vorstand durch die o. a. Funktionsverantwortungen gekennzeichnet ist, erfolgt die Steuerung und Entwicklung des operativen Geschäfts durch die Leitung der einzelnen Geschäftsbereiche unter Koordination durch den Vorstand Clients & Markets. Die einzelnen Geschäftsbereichsleitungen setzten sich zum 30. September 2022\* wie folgt zusammen:

\* Soweit nichts Abweichendes angegeben wird, entspricht dies der Zusammensetzung zum 31. Januar 2023.

## Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance

WP/StB Marc A. Sahner (Sprecher der Geschäftsbereichsleitung)

WP/StB Patrick Oelze

WP/StB Niclas Rauscher

WP/StB Hermann-Josef Schulze Osthoff

WP/StB Prof. Dr. Thomas Senger

## Geschäftsbereichsleitung Advisory

WP/StB Rainer Wilts (Sprecher der Geschäftsbereichsleitung)

WP/StB Silke Jacobs

Tobias Kluth

RA Christian Knake (bis 30. September 2022)

WP/StB Wilhelm Mickerts

## Geschäftsbereichsleitung Business Process Solutions

WP/StB Matthias Lowa (Sprecher der Geschäftsbereichsleitung)

Lars Korte

WP/StB Andreas Schubert

## Geschäftsbereichsleitung Private Finance

WP/StB Jörg Eigelshoven (Sprecher der Geschäftsbereichsleitung)

RA/StB Alexander Fleischer

## Geschäftsbereichsleitung Tax

StB Dr. Christoph Kneip (Sprecher der Geschäftsbereichsleitung)

StB Stefanie Nattkämper-Scholz

StB Solveig Wickinger

## Geschäftsbereichsleitung Legal\*

RA Josef Nachmann (Sprecher der Geschäftsbereichsleitung)

RA Dr. Lilian Milkovic

RA Stefan Rau (bis 13. Oktober 2022)

\* Die diesbezüglichen Leistungen werden von der im Sinne der Netzwerksdefinition nach § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB zum nationalen Netzwerk Grant Thornton Germany gehörenden Grant Thornton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.



# Netzwerk- einbindung

# Grant Thornton Germany



Die Grant Thornton AG bildete im Geschäftsjahr 2021/2022 mit den in Anlage 1 aufgeführten Prüfungsgesellschaften und weiteren Gesellschaften ein Netzwerk im Sinne des § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB (nachfolgend „Grant Thornton Germany“ oder „deutsche Grant Thornton Gruppe“).

Die Mitglieder des nationalen Netzwerks sind durch kapitalmäßige Beteiligungen und/oder personelle Beziehungen mit der Grant Thornton AG verbunden.

Durch einheitliche Qualitätssicherungsmaßnahmen und -prozesse, eine einheitliche Prüfungsmethodik, eine einheitliche interne Kommunikationsplattform und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen stellen wir einen gleich hohen Qualitätsstandard bei der Abwicklung von Abschlussprüfungen in der deutschen Grant Thornton Gruppe sicher. Darüber hinaus erfolgt eine enge fachliche Zusammenarbeit in der deutschen Grant Thornton Gruppe bei der Abwicklung von Aufträgen sowie bei der Entwicklung von fachlichen Hilfestellungen für die Mitarbeiter der gesamten Gruppe.

Die Zusammenarbeit innerhalb von Grant Thornton Germany wird durch eine gesellschafts- und niederlassungsübergreifende Geschäftsbereichsorganisation (vgl. hierzu auch den Abschnitt „Leistungsstruktur: Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“) sichergestellt. Daneben bestehen Zuständigkeiten innerhalb von Grant Thornton Germany für einzelne Branchen (im Geschäftsjahr 2021/2022 Automotive, Chemical & Pharmaceuticals, Energy & Natural Resources, Financial Services, Healthcare, Maritime, Mechanical & Plant Engineering, Öffentlicher Sektor, Real Estate, Retail & Consumer Products, Technology/Media/Telecoms, Transport & Logistics, Travel/Tourism/Leisure).

In einzelnen „Country Desks“ werden das länderspezifische Fachwissen sowie dezidierte Markt- und Branchenkenntnisse innerhalb der deutschen Grant Thornton Gruppe gebündelt (im Geschäftsjahr 2021/2022 für China, Großbritannien, Indien, die Niederlande, die Türkei und die USA sowie seit Juli 2022 für Japan).

Zu dem Gesamtumsatz, den die zum 30. September 2022 dem nationalen Netzwerk angehörenden Abschlussprüfungsgesellschaften mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen erzielt haben, verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzinformationen“.

# Grant Thornton

Die Grant Thornton AG gehört als deutsche Mitgliedsfirma dem weltweiten Netzwerk Grant Thornton an. Mit der Zugehörigkeit zu Grant Thornton eröffnet die Grant Thornton AG ihren Mandanten Zugang zu allen wichtigen Wirtschaftsmärkten weltweit und bietet zeitgemäße Perspektiven, die alle Herausforderungen der Globalisierung und weltweiten Vernetzung berücksichtigen.

Mit lokalem Know-how und umfassenden Kenntnissen der jeweiligen Märkte sowie mit ausgeprägtem Branchenverständnis liefert die Zugehörigkeit zum Netzwerk Grant Thornton weltweite Vorteile für die Grant Thornton AG und ihre international tätigen Mandanten.

## Rechtliche Struktur im Netzwerk Grant Thornton

Die Grant Thornton International Ltd (nachfolgend „GTIL“) ist die nicht operativ tätige Dachorganisation von Grant Thornton in der Rechtsform einer in England und Wales ansässigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei der die Anteilseigner anstelle einer Einlage Garantien abgegeben haben. Sie erbringt selbst keinerlei Dienstleistungen für Mandanten in eigenem oder fremdem Namen. Die Dienstleistungen für Mandanten werden national von den unabhängigen Mitgliedsfirmen von Grant Thornton erbracht.

Grant Thornton ist eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Die Mitgliedsfirmen von GTIL sind rechtlich eigenständige nationale Gesellschaften mit voneinander unabhängigen Eigentümern und Geschäftsführungen, die Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung, Outsourcing sowie Beratungsleistungen erbringen. Diese Gesellschaften sind keine Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens. Die Mitgliedschaft bei Grant Thornton führt auch nicht dazu, dass eine Gesellschaft für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten irgendeines anderen Mitglieds verantwortlich ist. Jede Gesellschaft wird national geführt und entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten organisiert.

Die Hauptaufgabe von GTIL ist die Unterstützung der Mitgliedsfirmen weltweit bei der Aufrechterhaltung der hohen Qualität ihrer Leistungen, um so den Anforderungen der aktuellen und zukünftigen Mandanten gerecht werden zu können.

Grant Thornton stellt sich als Netzwerk im Sinne des § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB dar. Die zum 30. September 2022 dem Netzwerk Grant Thornton angehörenden Mitgliedsfirmen, die innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft registriert sind, sind in Anlage 2 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt. Der Gesamtumsatz, den diese



Gesellschaften im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 aus Prüfungsleistungen erzielt haben, beläuft sich nach bestmöglicher Ermittlung durch GTIL auf rund 545 Mio. US-Dollar.

Das Netzwerk Grant Thornton hat Mitgliedsfirmen in mehr als 140 Ländern, bei denen ca. 68.000 Mitarbeiter beschäftigt sind. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 betrug der aggregierte weltweite Gesamtumsatz aller Servicebereiche der Mitgliedsfirmen von Grant Thornton rund 7,2 Mrd. US-Dollar.

## Organisatorische Struktur im Netzwerk Grant Thornton

### Board of Governors

Das Board of Governors („Board“) ist das höchste Entscheidungsgremium von GTIL. Mit Ausnahme des Chief Executive Officer (CEO) und zum 30. September 2022 dreier unabhängiger Mitglieder nehmen alle Mitglieder des Boards Führungsfunktionen innerhalb der Mitgliedsfirmen von Grant Thornton wahr. Im Board vertreten sind die größten Mitgliedsfirmen von Grant Thornton sowie ausgewählte weitere Mitgliedsfirmen, wobei die Zusammensetzung des Boards insgesamt der Diversität und einem ausgewogenen geografischen Verhältnis unter Berücksichtigung auch der Schwellenländer Rechnung trägt.

Grant Thornton Germany wird seit dem 1. Januar 2023 von Herrn Michael Häger im Board vertreten.

Zu den Aufgaben des Boards gehören unter anderem

- die Genehmigung strategischer Entscheidungen und Leitlinien sowie die Überwachung der Umsetzung der globalen Strategie von Grant Thornton,
- die Überwachung von Mitgliedschaftsangelegenheiten,
- die Ernennung des Vorsitzenden des Boards,
- die Ernennung und Evaluierung des CEO,
- die Genehmigung des Budgets von GTIL und der Mitgliedsbeiträge sowie
- die Überwachung des weltweiten Risikomanagementsystems.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat das Board entsprechende Ausschüsse eingerichtet.



## Global Leadership Team

Das Global Leadership Team (GLT), ein Vollzeit-Managementgremium unter dem Vorsitz des CEO Peter Bodin, entwickelt die globale Strategie von Grant Thornton und treibt deren Umsetzung voran. Innerhalb des GLT bestanden zum 30. September 2022 Zuständigkeiten für die folgenden globalen Strategiebereiche:

- Quality
- People & Culture and Network Capabilities
- Operations and Projects
- International Capabilities and Support
- Brand and International Marketing

Für weitere Informationen zum Netzwerk Grant Thornton verweisen wir auf den Transparency Report, der von GTIL in englischer Sprache auf ihrer Website ([www.grantthornton.global](http://www.grantthornton.global)) veröffentlicht wird.







# Unsere Werte

# Grant Thornton Werte

Grundlage unserer Unternehmenskultur sind die „CLEARR-Werte“. Diese beschreiben als globale Kernprinzipien sechs allgemeine Grundhaltungen, die für alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton gelten – sowohl in der Interaktion mit Mandanten, Gesellschaft und Umwelt als auch innerhalb des Netzwerks und sowie innerhalb der einzelnen Mitgliedsfirmen.

## Collaboration

Um Hilfe bitten und selbst Hilfe leisten – Grant Thornton pflegt die Kultur der Zusammenarbeit

## Excellence

Immer wieder nach dem Bestmöglichen streben – Zufriedenheit mit dem Erreichten ist uns fremd

## Respect

Zuhören, Verständnis, Direktheit – wir bauen ehrliche Beziehungen auf



## Leadership

Mut zeigen und andere motivieren – wir fordern einander zu Bestleistungen heraus

## Agility

Umfassend denken, schnell handeln – Veränderung beflügelt uns

## Responsibility

Einfluss umsichtig geltend machen – wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln

Aufbauend auf diesen CLEARR-Werten haben wir mit unseren Go Beyond Grundsätzen eine interne Richtschnur für unser Handeln gegenüber Mitarbeitenden wie Mandanten formuliert:

- **Wir legen konsequenten Fokus auf Qualität.** Wir haben den Anspruch konsequent überdurchschnittlicher Leistung und herausragender Qualität.
- **Wir kümmern uns um persönliche Beziehungen.** Damit sind zum einen die Beziehungen zu unseren Mandanten gemeint. In der Zusammenarbeit sind wir stets empathisch, erkennen ihre Anliegen und machen diese zu unseren. Dabei handeln wir stets kompetent und vertrauensvoll. Zum anderen sind auch die Beziehungen zu unseren Kollegen wichtig. Wir pflegen sie, indem wir ein persönliches und respektvolles Miteinander leben, aktiv zuhören, konstruktiv hinterfragen, persönliche Weiterentwicklung unterstützen und auch erwarten.

- **Wir arbeiten vernetzt und agil.** Das tun wir, indem wir das Fachwissen und die Kompetenzen jedes Einzelnen, unserer Teams und des Netzwerks zusammenbringen. Dazu gehört auch, dass wir schnell und flexibel die Bedürfnisse der Mandanten erkennen und immer die beste Lösung finden. Wir verfolgen gemeinsam ein Ziel, optimieren unsere Prozesse und übernehmen Verantwortung.
- **Wir suchen und schätzen unterschiedliche Perspektiven.** Wir bleiben neugierig und fordern mit unserem Drang nach ständiger Weiterentwicklung den Status quo heraus. Wir fördern und nutzen die Diversität der Mitarbeiter, um neue Ideen und Lösungen zu entwickeln. Meinung und Fachwissen anderer machen wir uns bewusst und begreifen wir als Chance.
- **Wir zeigen proaktiv neue Wege auf.** Mit unserem Fachwissen, neuen Erkenntnissen und unserer professionellen Leidenschaft gestalten wir die Lösungen von morgen. Wir vertrauen in unsere eigenen Fähigkeiten, sind immer einen Schritt voraus und reagieren proaktiv. Wir agieren nachhaltig – in Bezug auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft.

Klimawandel, Digitalisierung, Chancengleichheit und Arbeitsschutz stellen nur einige essenzielle gesellschaftliche Herausforderungen dar, die die Erwartungen an verantwortungsbewusstes und nachhaltiges unternehmerisches Handeln erhöhen. Corporate Social Responsibility (CSR) ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Unser Selbstverständnis ist es, dass wir gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Den mit den Themen Environmental, Social und Governance (ESG) verbundenen Herausforderungen stellen wir uns nicht nur – wir leben sie. Nur so können wir überzeugend unsere Mandanten in diesem Bereich mit unseren qualitativ hochwertigen Prüfungs- und Beratungsleistungen unterstützen. Die Dynamik im Bereich der Nachhaltigkeit wird durch die neuen Regularien der EU, wie die EU-Taxonomie-Verordnung oder die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Rahmen des European Green Deal, massiv vorangetrieben. Zukünftig wird ein großer Teil unserer Mandanten diesen neuen Regularien unterliegen.





# Qualitäts- sicherung

# Internes Qualitätssicherungssystem

Unsere Mandanten und die Öffentlichkeit bringen uns großes Vertrauen entgegen. Dementsprechend erwarten sie von uns überdurchschnittliche Leistungen. Dies deckt sich mit unserem eigenen hohen Qualitätsanspruch.

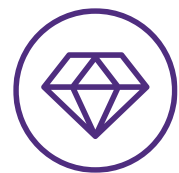
Grundlegendes Ziel unserer Qualitätssicherung ist es, eine ordnungsgemäße Auftragsabwicklung zu gewährleisten. Hierbei kommt der Einhaltung der Berufspflichten eine besondere Bedeutung zu.

Um ein hohes Qualitätsniveau zu gewährleisten, bedarf es der Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung entsprechender Qualitätsstrukturen, deren Kernelement unser internes Qualitätssicherungssystem ist.

Die Anforderungen an die Qualität der beruflichen Tätigkeit sind zunächst in gesetzlichen Vorschriften – insbesondere in der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (Berufssatzung WP/vBP) und für die gesetzliche Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 HGB (nachfolgend: „Unternehmen von öffentlichem Interesse“) in der EU-Abschlussprüferverordnung (EU-APrVO) – festgelegt.

Wirtschaftsprüfer sind nach § 55b Abs. 1 Satz 1 WPO zur Einrichtung, Überwachung, Durchsetzung und Dokumentation eines Qualitätssicherungssystems gesetzlich verpflichtet. Die Regelungen beziehen sich auf die gesamte berufliche Tätigkeit einer Wirtschaftsprüferpraxis. Bei Berufsangehörigen, die gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, haben die Regelungen des Qualitätssicherungssystems angemessene Grundsätze und Verfahren zur ordnungsgemäßen Durchführung und Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung zu umfassen. In Bezug auf gesetzliche Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind ergänzend die Anforderungen der EU-APrVO zu beachten. Die Berufssatzung WP/vBP enthält darüber hinaus konkretisierende Berufspflichten zu dem einzurichtenden Qualitätssicherungssystem und erweitert deren Anwendungsbereich auf Abschlussprüfungen, bei denen sich die Prüfungspflicht aus anderen gesetzlichen Vorschriften ergibt, sowie auf freiwillige Abschlussprüfungen, bei denen ein § 322 HGB nachgebildeter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Darüber hinaus werden die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis in Standards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) konkretisiert. Besondere Bedeutung kommt hierbei im



Geschäftsjahr 2021/2022 IDW QS 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ zu.

In Ergänzung zur Umsetzung der nationalen Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem sind die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, das auch die von dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen Standards zur Qualitätssicherung und die ergänzenden Qualitätssicherungsrichtlinien von Grant Thornton beachtet. Im Geschäftsjahr 2021/2022 war dies insbesondere International Standard on Quality Control 1: „Quality Control for Firms That Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and Other Assurance and Related Services Engagements“ (ISQC 1).

ISQC 1 wurde zwischenzeitlich durch den zum 15. Dezember 2022 in Kraft getretenen International Standard on Quality Management 1 „Quality Management for Firms that Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, or Other Assurance and Related Services Engagements“ (ISQM 1) ersetzt. Zur Transformation von ISQM 1 in einen nationalen Standard wurde im September 2022 der IDW Qualitätsmanagementstandard 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1) verabschiedet, der bis zum 15. Dezember 2023 umzusetzen ist.

Die Grant Thornton AG hat ISQM 1 und IDW QMS 1 zum 15. Dezember 2022 umgesetzt und das interne Qualitätssicherungssystem entsprechend angepasst. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter „Umsetzung von ISQM 1 und IDW QMS 1“ verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das im Geschäftsjahr 2021/2022 implementierte Qualitätssicherungssystem.

## Verantwortung für das interne Qualitätssicherungssystem

Die Letztverantwortung für das interne Qualitätssicherungssystem der Grant Thornton AG liegt bei dem für das Ressort Strategy, Quality & Finance zuständigen Vorstandsmitglied (nachfolgend „Vorstand Quality, Risk & Independence“). Dieser hat die operative Verantwortung für die Einrichtung des Grant Thornton internen Qualitätssicherungssystems dem Partner Quality, Risk & Independence übertragen. Unterstützt wird der Partner Quality, Risk & Independence insbesondere durch die Abteilung Quality, Risk & Independence, innerhalb derer Zuständigkeiten für einzelne Bereiche des internen Qualitätssicherungssystems bestehen (Abteilung Engagement Risk Management, Independence-Abteilung, Quality Management, Quality Monitoring, Professional Practice Group). Die operative Verantwortung für die Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems hat der Vorstand Quality, Risk & Independence den Geschäftsbereichsleitungen der einzelnen Geschäftsbereiche und die operative Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung des internen Qualitätssicherungssystems dem Leiter Nachschau übertragen.

## Dokumentation des internen Qualitätssicherungssystems

Die Grant Thornton AG hat ihr Qualitätssicherungssystem schriftlich in entsprechenden Handbüchern dokumentiert, die durch verbindliche Richtlinien (zum Beispiel Insiderrichtlinie, Geldwäscherichtlinie, Richtlinie zum Hinweisgebersystem, Antikorruptionsrichtlinie und Richtlinien zum Datenschutz und zur Informationssicherheit) sowie durch Leitfäden, Erläuterungen und Hilfsmittel ergänzt werden. Die hierin enthaltenen Ausführungen legen die Grundsätze und Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Qualität in unserer WP-Praxis im Bereich der Praxisorganisation, bei der Abwicklung einzelner Aufträge sowie bei der Nachschau fest. Sie dienen dem Ziel der Einhaltung der Berufspflichten, das heißt der oben aufgeführten gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen, sowie der Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus.

Allen Mitarbeitern sind die Regelungen des Qualitätssicherungssystems zugänglich. Sie sind verpflichtet, die in den Handbüchern dokumentierten Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Organisation der beruflichen Tätigkeiten und bei der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge zu beachten.

Die Beachtung der Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Mitarbeiter fließt auch in die Mitarbeiterbeurteilung und damit in die Mitarbeiterentwicklung ein. Darüber hinaus können schwerwiegende Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems und gegen die allgemeinen Berufspflichten im Rahmen eines Konsequenzen-Managements geeignete Schulungs- und insbesondere auch Vergütungs- und Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 betrafen die Regelungen des Qualitätssicherungssystems insbesondere die nachfolgend dargestellten Bereiche. Die Darstellung bezieht sich dabei vorrangig auf die Durchführung von Abschlussprüfungen. Für die übrigen Leistungen und Geschäfts- bzw. Tätigkeitsbereiche bestehen ebenfalls angemessene Regelungen.



# Praxisorganisation und allgemeine Grundsätze zur Auftragsabwicklung



## Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Für die Grant Thornton AG ergeben sich die zu beachtenden allgemeinen Berufspflichten zunächst aus den deutschen berufs- und handelsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der WPO, des HGB und der Berufssatzung WP/vBP, aus den europarechtlichen Vorgaben der EU-APrVO sowie aus dem International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) Code of Ethics for Professional Accountants (nachfolgend „IESBA Code of Ethics“), zu dessen Beachtung sich die Grant Thornton AG als Mitglied im Netzwerk Grant Thornton verpflichtet hat.

Neben diesen Vorgaben hat die Grant Thornton AG aufgrund der Mitgliedschaft im Netzwerk Grant Thornton auch die ergänzenden GTIL-Vorgaben zur Sicherstellung der Unabhängigkeit im Netzwerk Grant Thornton zu beachten.

Es bestehen praxisinterne Regelungen zur Wahrung

- der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie zum Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (insbesondere Mitarbeitererklärungen, Regelungen zur Sicherstellung der auftragsbezogenen netzwerkweiten Unabhängigkeit sowie zur externen und internen Rotation einschließlich eines graduellen Rotationssystems; vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Wahrung der Unabhängigkeit“),
- der Gewissenhaftigkeit (insbesondere Ausübung pflichtgemäßen Ermessens, Wahrung der kritischen Grundhaltung, Aufwendung ausreichender Zeit für den Auftrag, Einsatz der zur angemessenen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Mittel und fachlich qualifizierter Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen, wirksame Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen beim Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, Einhaltung der für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen und fachlichen Regeln),
- der Verschwiegenheit (interne Regelungen zur Verschwiegenheitsverpflichtung von Mitarbeitern und externen Dienstleistern, Zugriffsschutz für Arbeitspapiere und sonstige Unterlagen, Zugriffsregelungen bei elektronisch verwahrten Arbeitspapieren und sonstigen Unterlagen),





- der Eigenverantwortlichkeit (Regelungen zur Weisungsungebundenheit und zur beruflichen Verantwortung),
- des berufswürdigen Verhaltens (konkrete interne Regelungen zur Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen an das berufswürdige Verhalten einschließlich Regelungen zur Gewährung und Annahme von Zuwendungen/Anreizen, zur Reaktion auf festgestellte oder vermutete Verstöße gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften sowie zur Verwahrung fremder Vermögenswerte),
- der berufsständischen Anforderungen an die Honorarbemessung, Vergütung und Gewinnbeteiligung.

Ergänzt werden diese Regelungen durch

- die Grant Thornton Richtlinie zur Führung der Insiderliste mit besonderen Regelungen und Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugriffsschutzes für Arbeitspapiere und sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit Emittenten, für die eine Insiderliste zu erstellen ist,
- die Grant Thornton Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit Regelungen unter anderem zur Einhaltung der Identifizierungs- und Sorgfaltspflichten sowie zum Umgang mit Verdachtsmeldungen,
- die Grant Thornton Richtlinie zum Hinweisgebersystem mit Regelungen zu Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozessen im Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen,
- die Grant Thornton Antikorruptionsrichtlinie mit Regelungen im Hinblick auf den Erhalt oder das Gewähren von Geschenken, Einladungen und Events sowie bei Spenden und Sponsoring, um Verstöße gegen Antikorruptionsvorschriften zu vermeiden,
- verschiedene interne Richtlinien mit Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit.

Vertrauliche Daten sind integraler Bestandteil unserer Arbeit. Der Schutz dieser Daten im Hinblick auf Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität ist für uns daher besonders wichtig. Den sich insbesondere aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Berufsrecht ergebenden Anforderungen werden wir vollumfänglich gerecht.

Richtlinien zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit vertraulichen Informationen, zur Nutzung von Telekommunikation und Social Media, zur Nutzung eigener oder mandantengestellter Geräte, zur Arbeit beim Mandanten und in Privaträumen und zum Eskalationsprozess bei Datenpannen sowie regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen zum Thema Datenschutz, Cyber Security und Informationssicherheit geben unseren Mitarbeitern klare und einheitliche Handlungsanweisungen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen, wie zum Beispiel die vollständige Verschlüsselung sämtlicher mobiler Arbeitsgeräte wie Notebooks und Smartphones und externer Datenträger wie USB-Sticks, die zentrale Verwaltung und Absicherung dieser Systeme, externe Zugriffe nur über eine besonders gesicherte VPN-Verbindung mit Absicherung über ein mehrstufiges Firewall-Konzept, ein mehrstufiges Back-up-Konzept sowie Zutritts- und Zugangskontrollen, wird ein sehr hohes Schutzniveau gewährleistet. Für den sicheren Datenaustausch mit unseren Mandanten stellen wir unter anderem eine Kundenkollaborationsplattform bereit, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden und unseren Mandanten dennoch eine moderne Arbeitsweise zu ermöglichen.



Das Informationssicherheits-Managementsystem der Grant Thornton AG wurde im September 2020 durch den TÜV Nord erstmals erfolgreich nach DIN ISO/IEC 27001 geprüft und zertifiziert. Im September 2021 und September 2022 wurden erfolgreich Überwachungsaudits durchlaufen.

## Auftragsannahme, Auftragsfortführung und vorzeitige Beendigung von Auftragsverhältnissen

Die hierzu bestehenden Regelungen sollen gewährleisten, dass ein Auftrag nur angenommen wird, wenn sichergestellt ist, dass er unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln sach- und zeitgerecht durchgeführt werden kann.

Vor Auftragsannahme sind Informationen über den potenziellen Mandanten einzuholen und es ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die relevanten Kriterien – Unabhängigkeit bzw. Vermeidung von Interessenkollisionen (vgl. hierzu die Ausführungen unter „Wahrung der Unabhängigkeit“), ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen, zeitliche Verfügbarkeit der Mitarbeiter, Wirtschaftlichkeit des Auftrags etc. – erfüllt sind, ob sonstige Umstände vorliegen, die nach den maßgeblichen beruflichen und fachlichen Grundsätzen der Auftragsannahme entgegenstehen, und ob besondere Auftragsrisiken vorliegen. Dabei sind auch die Regelungen zur Einhaltung der Identifizierungs- und Sorgfaltspflichten gemäß Geldwäschegesetz und Restriktionen der Auftragsannahme aus nationalen oder internationalen Sanktions- und Embargogesetzen zu beachten.

Bei Aufträgen, die nach vorgegebenen Kriterien als Risikoauftrag einzustufen sind, ist zwingend die Abteilung Engagement Risk Management in den Auftragsannahmeprozess einzubeziehen. Für Risikoaufträge holt die Abteilung Engagement Risk Management gegebenenfalls erforderliche interne Freigaben ein und gibt die Bedingungen der Auftragsannahme und gegebenenfalls erforderliche besondere Qualitätssicherungsmaßnahmen vor. Bei Aufträgen zur Jahres- bzw. Konzernabschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von kapitalmarktnotierten Unternehmen bestehen die besonderen Qualitätssicherungsmaßnahmen stets mindestens aus der Durchführung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, bei der im Fall der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse die Vorgaben der EU-APrVO zu beachten sind. Darüber hinaus ist bei Aufträgen über Prüfungsleistungen, die bestimmten Risikokriterien entsprechen, zusätzlich zu den internen Maßnahmen eine Genehmigung von GTIL einzuholen. GTIL hat hierzu ein Key Assurance Assignment (KAA) Client Acceptance Review Committee eingerichtet, dem die Überprüfung und Genehmigung dieser Aufträge obliegt.

Bei Aufträgen, für die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit bzw. zur Vermeidung von Interessenkollisionen Abfragen im nationalen bzw. internationalen Netzwerk erforderlich sind (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter „Wahrung der Unabhängigkeit“), ist die Independence-Abteilung zwingend in den Auftragsannahmeprozess einzubeziehen.

In dem Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und Abschluss der Arbeiten hat der Auftragsverantwortliche zu verfolgen, ob sich Veränderungen in den Kriterien zur Zulässigkeit der Angebotsabgabe/Auftragsannahme insbesondere in Bezug auf die Unabhängigkeit und das Auftragsrisiko ergeben haben. Über zusätzliche Auftragsrisiken ist die Abteilung Engagement Risk Management zu informieren, damit entsprechende



Maßnahmen ergriffen werden können. Treten nach Annahme eines Auftrags Umstände, die die Unabhängigkeit gefährden, oder sonstige Umstände auf, die eine Niederlegung des Prüfungsmandats erforderlich machen könnten, ist der Partner Quality, Risk & Independence zu konsultieren und zwingend in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

## Qualifikation von Mitarbeitern



Der Mitarbeiterentwicklung wird in der Grant Thornton AG breiter Raum gegeben. Übergeordnete Zielsetzung der diesbezüglichen Regelungen ist es, dem Anspruch unserer Mandantschaft auf erstklassige Facharbeit gerecht zu werden. Bereits bei der Einstellung von Mitarbeitern, die auf Basis der Gesamtplanung aller Aufträge und des laufend beobachteten Personalbedarfs erfolgt, sind die Abteilung People & Culture und die für die MitarbeiterEinstellung verantwortlichen Berufsträger verpflichtet, darauf zu achten, dass die wesentlichen Einstellungskriterien (insbesondere fachliche Qualifikation und Persönlichkeit) erfüllt sind.

Mit der Einstellung erhält jeder Mitarbeiter einen schriftlichen Arbeitsvertrag, der unter anderem die berufsbliche Verpflichtungserklärung mit einer Erklärung zur Einhaltung der Pflicht zur Verschwiegenheit, zur Beachtung des Datenschutzes und der Insiderregelungen sowie zur Einhaltung der Regelungen und Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems enthält. Zu weiteren berufsrechtlich relevanten Erklärungen und Onboarding-Maßnahmen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Abschnitten „Wahrung der Unabhängigkeit“ und „Aus- und Fortbildung“ verwiesen.

Mit Eintritt in die Grant Thornton AG wird jedem Berufseinsteiger an unseren beiden größten Standorten Düsseldorf und Berlin die Begleitung durch einen erfahrenen Kollegen (Paten) angeboten. Das Patenmodell dient der Integration neuer Mitarbeiter. Zu diesem Zweck werden fachliche Mitarbeiter von ihrem Berufseinstieg bis zur Ablegung des ersten berufsbezogenen Examens, zum Beispiel des Steuerberaterexamens, von einem erfahrenen Paten betreut. Die Begleitung erstreckt sich auf sämtliche mit der Tätigkeit bei der Grant Thornton AG zusammenhängenden Frage- und Problemstellungen, wie die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Mitarbeiterbeurteilungen, interne Organisation etc.

Das in der Grant Thornton AG implementierte Kompetenzmodell bildet den Rahmen für die Mitarbeiterentwicklung. Es definiert, bezogen auf die in unserem Hause bestehenden jeweiligen Karrierestufen, die erwarteten fachlichen Anforderungen und Persönlichkeitsmerkmale.



Wesentlicher Baustein der Mitarbeiterentwicklung ist die Mitarbeiterbeurteilung. Die Grant Thornton AG hat hierzu Regelungen und Hilfsmittel geschaffen, die eine systematische Beurteilung der fachlichen und persönlichen Entwicklung der Mitarbeiter nach einem einheitlichen Verfahren in einem vorgegebenen zeitlichen Rhythmus und nach den im Kompetenzmodell vorgesehenen Kriterien unterstützen sollen. Dem Beurteilungsprozess mit der Pflicht zur jährlichen Beurteilung, gegebenenfalls unterstützt durch Projektbeurteilungen, unterliegen alle aktiven fachlichen Mitarbeiter sowie alle Mitarbeiter der internen Servicebereiche, Sekretariate und Supportfunktionen der Geschäftsbereiche (mit Ausnahme der Werkstudenten, Praktikanten, Auszubildenden, Trainees sowie der Mitarbeiter, die noch in den Rahmen der Probezeitbeurteilung fallen und daher kein zusätzliches Beurteilungsgespräch erhalten). Die Beurteilung schließt auch die Einhaltung der Qualitätsstandards und der berufsrechtlichen Vorgaben ein. Sie ist Grundlage für die Erörterung der kommenden Zielsetzungen des Mitarbeiters im Hinblick auf die weitere Förderung, die Übernahme von spezifischen Aufgaben oder erweiterter Verantwortung sowie das Erreichen der nächsten Karrierestufe und die Gehaltsentwicklung.

Die fachliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter dient der Sicherstellung der Qualitätsanforderungen in fachlicher Hinsicht, berücksichtigt aber auch die Förderung von Soft Skills. Einzelheiten sind im Abschnitt „Aus- und Fortbildung“ dargestellt.

## Bereitstellung von Fachinformationen



Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt zum einen durch die zahlreichen Onlinedatenbanken, die allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen, und zum anderen durch die Zentralbibliothek, die einzelnen Standortbibliotheken sowie die verschiedenen Handbibliotheken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Die Handbücher zur Dokumentation des internen Qualitätssicherungssystems, die Richtlinien und die diese ergänzenden Leitfäden, Erläuterungen und Hilfsmittel stehen den Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung. Das Internet dient darüber hinaus auch als Medium des internen fachlichen Wissenstransfers.

Regelmäßig werden fachliche Neuerungen (Gesetzesänderungen, fachliche Verlautbarungen und die Aktualisierung des internen Qualitätssicherungssystems) über einen Newsletter sowie über das Intranet an alle fachlichen Mitarbeiter kommuniziert. Ein Austausch zu fachlichen Neuerungen und aktuellen Fragestellungen erfolgt in entsprechenden Update-Schulungen der einzelnen Geschäftsbereiche bzw. Service Lines. Für die Klärung von spezifischen Fach- und Zweifelsfragen/Konsultationen und für die

Hinzuziehung interner Spezialisten sind für verschiedene Themenbereiche interne Spezialabteilungen/Know-how-Träger benannt.

Darüber hinaus steht allen Mitarbeitern das Intranet von GTIL mit weiteren Materialien zu internationalen fachlichen Verlautbarungen zur Verfügung.

## Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung, dass bestehende und erwartete Aufträge in fachlicher und zeitlicher Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend abgewickelt werden können, wird geschäftsbereichs- bzw. standortbezogen eine Auftragsplanung durchgeführt. Die in regelmäßigen Abständen aktualisierte Planung dient der Koordination des Mitarbeitereinsatzes und zusammen mit den Informationen über Personalengpässe oder freie Auftragszeiten auch als ein Instrument der Personalbedarfsplanung.

## Auftragsabwicklung

Um sicherzustellen, dass die Auftragsabwicklung bei allen von der Grant Thornton AG angenommenen Aufträgen unseren hohen Qualitätsmaßstäben entspricht, bestehen grundsätzliche auftragsartenunabhängig formulierte Regelungen, zum Beispiel zur Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Auftragsabwicklung, zur Auftragsplanung und Zusammensetzung des Auftragsteams, zur Anleitung und Überwachung der Auftragsabwicklung, zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung, zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten und zur Dokumentation der Auftragsdurchführung sowie zum Einsatz freiberuflich tätiger Mitarbeiter und externer Dienstleister einschließlich der Auslagerung wichtiger (Prüfungs-)Tätigkeiten auf Dritte.



## Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten können unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, der Anonymität über das Hinweisgebersystem der Grant Thornton AG an das Compliance Committee der Grant Thornton AG gerichtet werden. Das Hinweisgebersystem steht sowohl Mitarbeitern zur Mitteilung von Hinweisen auf potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder andere Berufspflichten, gegen fachliche Regeln (einschließlich des internen Qualitätssicherungssystems) oder gegen geldwäscherechtliche Vorschriften sowie auf etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten als auch Mandanten oder Dritten zur Mitteilung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße zur Verfügung. Zugriff auf das Hinweisgebersystem hat ausschließlich das Compliance Committee, das die Identität des Hinweisgebers absolut vertraulich behandelt. Hinweise können aber auch anonym mitgeteilt werden. In Abhängigkeit von den erhaltenen Informationen entscheidet das Compliance Committee, ob und wie eine Verfolgung des Sachverhalts geboten ist.



Zuständig für die Verfolgung von Beschwerden und Vorwürfen in Bezug auf Verstöße gegen die EU-APrVO oder andere Berufspflichten, gegen fachliche Regeln oder gegen geldwäscherechtliche Vorschriften sowie in Bezug auf etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten ist der Partner Quality, Risk & Independence. Dieser wird vom Compliance Committee informiert, wenn über das Hinweisgebersystem erhaltene Hinweise entsprechende Sachverhalte betreffen. Bei festgestellten Verstößen gegen interne Qualitätssicherungsregeln sind (gegebenenfalls disziplinarische) Maßnahmen zu

ergreifen, die sicherstellen, dass die Regeln künftig eingehalten werden. Stellt sich bei der Untersuchung heraus, dass Schwächen im Qualitätsmanagementsystem ursächlich sind, sind Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen zu ergreifen.

Alle eingehenden Beschwerden und Vorwürfe werden dokumentiert. Die erforderliche Dokumentation beinhaltet auch die gegebenenfalls eingeleiteten Untersuchungen, deren Ergebnisse sowie die gegebenenfalls ergriffenen Maßnahmen.

## Abschlussprüfungen



Im Rahmen der Auftragsannahme (zu Einzelheiten dieses Prozesses wird auf die Ausführungen im Unterabschnitt „Auftragsannahme, Auftragsfortführung und vorzeitige Beendigung von Auftragsverhältnissen“ sowie im Abschnitt „Wahrung der Unabhängigkeit“ verwiesen) sind die verantwortlichen Prüfungspartner im Sinne des § 46 Berufssatzung WP/vBP sowie deren Funktion als vorrangig verantwortlicher Prüfungspartner (verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) bzw. als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner (Mitunterzeichner) festzulegen und dem geprüften Unternehmen mitzuteilen. Bei der Festlegung der verantwortlichen Prüfungspartner sind, ebenso wie bei der personellen Besetzung des Auftrags insgesamt, neben der Unabhängigkeit insbesondere Branchenerfahrung, fachliche Kenntnisse und zeitliche Verfügbarkeit bestimmende Faktoren.

## Personelle Zuständigkeiten, Anleitung und laufende Überwachung

Die Grant Thornton AG wird im Rahmen von Abschlussprüfungen stets von zwei verantwortlichen Prüfungspartnern im Sinne des § 46 Berufssatzung WP/vBP vertreten. Nach den Regelungen des Qualitätssicherungssystems ist festzulegen, welcher Prüfungspartner in welcher Funktion für die Auftragsdurchführung verantwortlich ist, das heißt, welcher Prüfungspartner als vorrangig verantwortlich bestimmt wurde und die Funktion des „verantwortlichen Wirtschaftsprüfers“ übernimmt und welchem Prüfungspartner die Funktion des weiteren verantwortlichen Prüfungspartners, des „Mitunterzeichners“, übertragen wird. Darüber hinaus legen die Regelungen fest, für welche Aufgaben der verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner jeweils verantwortlich sind, wobei eine Abstufung der Verantwortlichkeiten erfolgt.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sich in einem solchen Umfang an der Auftragsdurchführung zu beteiligen, dass er sich ein eigenverantwortliches Urteil bilden kann. Dazu gehört auch, dass er in angemessener Weise zu überwachen hat, ob die

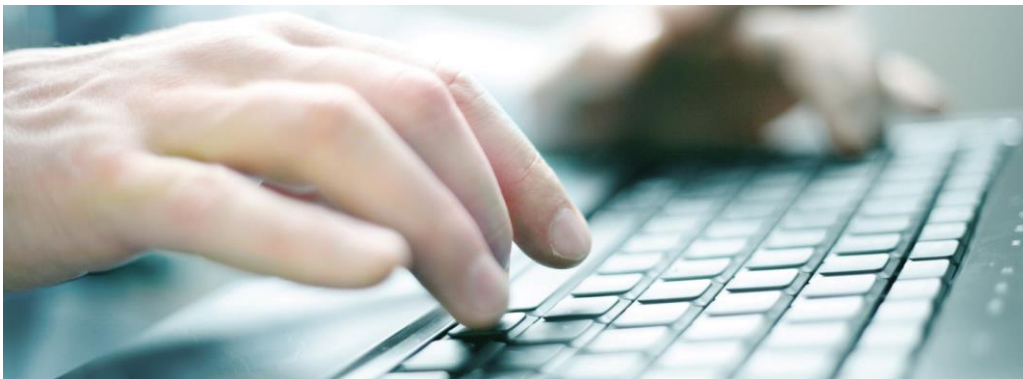
Mitglieder des Auftragsteams oder Dritte, auf die wichtige Prüfungstätigkeiten ausgelagert werden, die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen und ob hierfür genügend Zeit zur Verfügung steht. Darüber hinaus unterliegt die unter Einbeziehung der Prüfungssoftware erstellte Prüfungsplanung der Kontrolle durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, der diese nach gegebenenfalls notwendigen Anpassungen zur Durchführung freizugeben hat.

Der Mitunterzeichner hat sich so weit mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags und der Auftragsdurchführung zu befassen, dass er das Prüfungsergebnis in allen wesentlichen Belangen mittragen kann. Hierzu muss er sich über die grundlegenden Prüfungsansätze, über den wesentlichen Ablauf der Prüfung, über die wesentlichen kritischen Fragestellungen im Verlauf der Prüfung und über die Inhalte des Prüfungsergebnisses sowohl im Prüfungsbericht als auch insbesondere im Bestätigungs- oder Versagungsvermerk jeweils ein eigenes Urteil bilden. Anders als der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat er dabei aber nicht die Aufgabe, die Einzelheiten der Prüfungsdurchführung aktiv mitzugestalten und zu begleiten.

Für die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sehen die internen Vorgaben zur Auftragsannahme (zu Einzelheiten dieses Prozesses wird auf die Ausführungen im Unterabschnitt „Auftragsannahme, Auftragsfortführung und vorzeitige Beendigung von Auftragsverhältnissen“ sowie im Abschnitt „Wahrung der Unabhängigkeit“ verwiesen) zusätzlich zur Genehmigung der Auftragsannahme durch die Abteilung Engagement Risk Management eine Genehmigung des Prüfungsauftrags einschließlich der Festlegung der verantwortlichen Prüfungspartner und des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers durch einen Vertreter der Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance vor. Hierdurch soll neben der von der Abteilung Engagement Risk Management überwachten Beachtung der Rotationsvorschriften (vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Wahrung der Unabhängigkeit“) sichergestellt werden, dass die für diese Mandanten als verantwortliche Prüfungspartner eingesetzten Mitarbeiter über die angemessene fachliche Kompetenz und Erfahrung sowie über die zeitlichen Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen des Prüfungsauftrags erfüllen zu können.

Daneben beinhaltet das Qualitätssicherungssystem Regelungen zur sachgerechten Anleitung und angemessenen laufenden Überwachung des Auftragsteams durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Über strukturierte und verständliche Prüfungsanweisungen sind die Mitglieder des Teams mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Die Prüfungsanweisungen sollen gewährleisten, dass die Prüfungshandlungen sachgerecht durchgeführt und in den Arbeitspapieren ordnungsgemäß dokumentiert werden. Zahlreiche weitere Hilfsmittel und Checklisten zur Dokumentation der Prüfungshandlungen und der seitens des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers und des Mitunterzeichners zu erfüllenden Review-Pflichten, die sich weitestgehend unmittelbar aus der Prüfungssoftware ergeben, sollen eine angemessene und rechtzeitige Würdigung aller im Prüfungsverlauf erkannten Risiken unterstützen. Wesentliches qualitätssicherndes Element ist ferner die Verpflichtung zur Konsultation oder Einbindung von Spezialisten in besonderen Fällen (beispielsweise Prüfung von komplexen Unternehmenskäufen, Wertminderungstests oder Finanzinstrumenten, Prüfung bei Einsatz komplexer IT-Systeme oder bei besonderen IT-Risiken).

## Prüfungsmethodik und Prüfungssoftware



Die Grant Thornton AG setzt bei der Durchführung von Abschlussprüfungen die von GTIL auf Basis der internationalen Prüfungsstandards, der International Standards on Auditing (ISA), zum weltweiten Einsatz in den Mitgliedsfirmen von Grant Thornton entwickelte Prüfungsmethodik „Grant Thornton Audit Methodology“ (GTAM) ein. Die Nutzung einer global einheitlichen und eindeutig mit den ISA verknüpften Methodik ermöglicht die Erbringung hochqualitativer Abschlussprüfungen und die Anwendung einer konsistenten Methodik bei der Prüfung global ausgerichteter Unternehmen, was nicht zuletzt bei der Durchführung von Konzernabschlussprüfungen mit Konzernunternehmen in verschiedenen Ländern von entscheidendem Vorteil ist.

Zum Einsatz bei der Grant Thornton AG wurde die globale Prüfungsmethodik um nationale Besonderheiten zur Berücksichtigung von Unterschieden zwischen den ISA und den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung infolge abweichender oder zusätzlicher nationaler Anforderungen angepasst bzw. ergänzt. Die Prüfungsmethodik startet mit einer Risikobeurteilung, um eine fokussierte und effektive Prüfung zu ermöglichen. Die Risikobeurteilung beginnt dabei mit der Erlangung eines Verständnisses von dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems. Dieses Verständnis versetzt den Prüfer in die Lage, eine auf die Abschlussposten fokussierte Risikobeurteilung durchzuführen und eine auf die dabei identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen ausgerichtete Prüfungsstrategie und entsprechende Prüfungsprogramme zu entwickeln.

Als Prüfungssoftware setzte die Grant Thornton AG im Geschäftsjahr 2021/2022 die von GTIL entwickelte Prüfungssoftware Voyager™ ein. Voyager™ unterstützt softwareseitig die Prüfungsmethodik und ermöglicht eine qualitativ hochwertige Abwicklung des gesamten Prüfungsauftrags unter Berücksichtigung von Größe und Komplexität des geprüften Unternehmens sowie eine angemessene Dokumentation der Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

Mit „leap“ stellt GTIL seinen Mitgliedsfirmen eine neue, zum weltweiten Einsatz vorgesehene Technologieplattform zur Dokumentation von Abschlussprüfungen und anderen Assurance-Leistungen zur Verfügung. Diese cloudbasierte Plattform, die den regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird, erleichtert die konsistente Anwendung der von GTIL vorgegebenen, mit den ISA verknüpften Prüfungsmethodik und ermöglicht neben erforderlichen Lokalisierungen zur Anpassung an nationale Besonderheiten zeitnahe Aktualisierungen der Prüfungsmethodik in einzelnen





Aufträgen. Auch erleichtert sie die Zusammenarbeit internationaler Teams. Mit einem proaktiven und bedarfsgerechten Ansatz zur Überwachung der Prüfungsqualität unterstützt leap eine konsequente Überwachung der internen Qualitätsmanagementsysteme und eine wirksame Beseitigung festgestellter Mängel.

Die leap-Plattform wird seit Juli 2022 bis Ende 2024 schrittweise im Netzwerk Grant Thornton eingeführt und löst damit Voyager™ ab. Die Grant Thornton AG nutzt leap erstmals in der Prüfungssaison 2022/2023 für ausgewählte Jahresabschlussprüfungen und beabsichtigt, leap ab der Prüfungssaison 2023/2024 in sämtlichen Abschlussprüfungen einzusetzen.

Neben der Prüfungssoftware setzen wir weitere spezifische Anwendungen einschließlich Datenanalysetools ein, die unsere Prüfungsteams insbesondere in der Risikobeurteilung als Grundlage der Entwicklung der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogramms unterstützen. Hierzu gehört beispielweise ein Tool, das in der Lage ist, Buchungen aus unterschiedlichen ERP-Systemen nach Auffälligkeiten oder nach auf Verstöße hinweisenden Merkmalen zu untersuchen.

Globale Trainingsprogramme begleiten und unterstützen den Einsatz der globalen Prüfungsmethodik und der Prüfungssoftware.

Sowohl die Prüfungsmethodik als auch die Prüfungssoftware werden ebenso laufend an geänderte Standards, neue Prüfungstechnologien sowie an die Ergebnisse interner Nachschaumaßnahmen sowie externer Überprüfungen angepasst wie die entsprechenden globalen und nationalen Trainingsprogramme.

## Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Als qualitätssichernde Maßnahme hat bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung im Sinne von Artikel 8 EU-APrVO durch einen nicht in die Prüfungsdurchführung einbezogenen, fachlich und persönlich geeigneten Wirtschaftsprüfer stattzufinden, der über Erfahrungen in der Prüfung von Unternehmen mit entsprechender Bedeutung verfügt. Darüber hinaus wird eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung auch bei allen freiwilligen und gesetzlichen Abschlussprüfungen von kapitalmarktnotierten Unternehmen (inklusive Unternehmen im Freiverkehr) durchgeführt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung beinhaltet dabei den Prüfungsprozess von der Auftragsannahme bis zur abschließenden Dokumentation des Prüfungsergebnisses. Bestandteil der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung ist auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Berichterstattung.

Als weitere qualitätssichernde Maßnahme ist für alle gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB über die gesetzlichen Anforderungen hinaus eine Berichtskritik im Sinne des § 48 Abs. 2 Satz 1 Berufssatzung WP/vBP obligatorisch. Darüber hinaus ist eine Berichtskritik auch bei allen übrigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO durchzuführen, bei denen ein Prüfungsbericht vorgesehen ist und bei denen bestimmte risikoorientiert festgelegte Kriterien erfüllt sind.

Bei Risikoaufträgen prüft die Abteilung Engagement Risk Management im Rahmen der Auftragsfreigabe, welche besonderen Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Reaktion auf die identifizierten Auftragsrisiken zu ergreifen sind (zum Beispiel auftragsbegleitende Qualitätssicherung im Sinne von § 48 Abs. 3 Satz 1 Berufssatzung WP/vBP,



Einschaltung der Fachabteilung, Abstimmung der Formulierungen im Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht mit der Professional Practice Group).

Zur Gewährleistung unserer Qualität besteht in bestimmten Fällen die Pflicht und im Übrigen die Möglichkeit, in fachlichen Zweifelsfällen für bestimmte Themenbereiche benannte interne Spezialabteilungen/Know-how-Träger oder die Professional Practice Group zu konsultieren.

Auf Basis der Sachverhaltsdarstellung und des eigenen Lösungsvorschlags erteilen die Spezialabteilungen/Know-how-Träger, die nach den internen Regelungen als konsultierte Person nicht zum Prüfungsteam gehören dürfen, fachlichen Rat. Dies dient neben der auftragsbezogenen Qualitätssicherung auch der einheitlichen Beurteilung gleich gelagerter Zweifelsfragen. Interne Regelungen sehen vor, dass die Konsultationen sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen angemessen zu dokumentieren sind.

## Meinungsverschiedenheiten

Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten bestehen Eskalationsstufen und Regelungen zu deren Lösung. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sicherzustellen, dass Meinungsverschiedenheiten über bedeutsame Zweifelsfragen bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks gelöst sind.

## Auftragsdokumentation (Prüfungsakte)

Die Mitarbeiter haben schließlich die gesetzlichen und berufsständischen Regelungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit den Arbeitspapieren und zur Führung der Prüfungsakte zu beachten. Die diesbezüglichen Regelungen sind auch Bestandteil unserer Qualitätssicherung und beinhalten Regelungen zur Dokumentation der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB sowie bei Abschlussprüfungen, bei denen ein § 322 HGB nachgebildeter Bestätigungsvermerk erteilt wird, zum Abschluss der Auftragsdokumentation sowie Prozesse zur Archivierung und Aufbewahrung der Prüfungsakte. Dies schließt Prozesse der elektronischen Archivierung mit ein.

Die Regelungen sehen vor, dass der Abschluss der Auftragsdokumentation in der Prüfungsakte zeitnah nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zu erfolgen hat. Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB und bei Abschlussprüfungen, bei denen ein § 322 HGB nachgebildeter Bestätigungsvermerk erteilt wird, gilt eine zwingende Frist von 60 Tagen nach Erteilung des Bestätigungsvermerks. Auch bei anderen Prüfungs-, Review- und sonstigen Bestätigungsleistungen sollte die Frist von 60 Tagen in der Regel nicht überschritten werden. Im Rahmen des Voyager Information System (VIS) unterstützen organisatorische Maßnahmen die Auftragsteams bei der Einhaltung der Archivierungsfristen. Diese organisatorischen Maßnahmen werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.



## Audit Quality Indicators



Zur Überwachung und Steuerung unseres hohen Anspruchs an die Prüfungsqualität setzen wir sogenannte Audit Quality Indicators (AQIs) ein.

Ausgewählte AQIs werden – verdichtet über alle Prüfungsaufträge – quartalsweise der Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance in Form von Dashboards zur Verfügung gestellt. Durch die Analyse aktueller Entwicklungen können potenzielle Qualitätsrisiken frühzeitig identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

Ausgehend von der in der Prüfungssaison 2021/2022 praktizierten Überwachung einer angemessenen Einbindung des Auftragsverantwortlichen, des Mitunterzeichners und des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse haben wir diese Überwachung seit Januar 2023 auch auf Jahres- und Konzernabschlussprüfungen von Unternehmen im Freiverkehr ausgedehnt.

Die Auswahl der überwachten AQIs wird zukünftig weiter überprüft und um geeignete Kennzahlen erweitert. Darüber hinaus werden wir die laufende Überwachung sukzessive auf alle übrigen Abschlussprüfungen ausdehnen. Der Erfolg des Erreichten ist für uns Ansporn, die hohe Prüfungsqualität auch für die Zukunft aufrechtzuerhalten.

## Nachschau



Nach den berufsrechtlichen Vorgaben hat die Praxisleitung Regelungen zur Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Qualitätssicherungssystems mit der Zielsetzung der Qualitätssicherung, das heißt der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge, zu treffen. Die WP-Praxis hat einen Nachschauprozess einzurichten, um relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen über das

Qualitätssicherungssystem zu erlangen und um im Hinblick auf Verbesserungen des Qualitätssicherungssystems geeignete Maßnahmen als Reaktion auf identifizierte Mängel zu ergreifen.

Zielsetzung der Nachschau ist es, das Qualitätssicherungssystem der Grant Thornton AG zumindest hinsichtlich der Grundsätze und Verfahren für die Abschlussprüfung, für die Fortbildung, Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter sowie für die Dokumentation der Abschlussprüfung einmal jährlich zu bewerten und im Fall von Mängeln des internen Qualitätssicherungssystems die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel zu ergreifen. Einmal jährlich sind die Ergebnisse dieser Bewertung, die Ergebnisse der Ursachenanalyse sowie die Maßnahmen zur Mängelbeseitigung, die ergriffen oder vorgeschlagen wurden, zu dokumentieren. Weiterhin sind in diesen Bericht Verstöße gegen Berufspflichten oder gegen die EU-APrVO, soweit sie nicht nur geringfügig sind, sowie die aus diesen Verstößen erwachsenden Folgen und die zur Behebung der Verstöße ergriffenen Maßnahmen aufzunehmen.

Die Nachschau auf nationaler Ebene wird jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen durchgeführt. Jeder zeichnende Wirtschaftsprüfer soll innerhalb eines dreijährigen Nachschauzyklus mit wenigstens einem Auftrag in die Nachschau einbezogen worden sein.

Das Nachschauprogramm im Geschäftsjahr 2021/2022 basierte auf dem im Netzwerk Grant Thornton verwendeten Nachschauprogramm und berücksichtigte neben den Regelungen des ISQC 1 zur Ausgestaltung von Qualitätssicherungssystemen auch die nationalen berufsrechtlichen Anforderungen.

Die mit der Nachschau betrauten Mitarbeiter verfügen ausnahmslos über die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer und sind in die Abwicklung der Prüfungsaufträge, die für die Nachschau der Abwicklung von Prüfungsaufträgen (Auftragsnachsicht) ausgewählt wurden, nicht eingebunden.

Die Nachschauergebnisse werden detailliert den jeweiligen verantwortlichen Prüfungspartnern sowie einmal jährlich allgemein allen fachlichen Mitarbeitern der Grant Thornton AG im Geschäftsbereich Audit & Assurance kommuniziert. Der Vorstand Quality, Risk & Independence erhält durch eine Nachschauberichterstattung Kenntnis über die wesentlichen Nachschauergebnisse sowie über die im Rahmen der Nachschau festgestellten oder auf andere Weise bekannt gewordenen nicht geringfügigen Verstöße gegen Berufspflichten oder gegen die EU-APrVO bei der Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB. Gegenstand der Nachschauberichterstattung sind dabei auch die aus den Verstößen erwachsenden Folgen und die zur Behebung der Verstöße ergriffenen Maßnahmen. So können Korrekturmaßnahmen ergriffen, konstruktive Anregungen sowie Verbesserungsvorschläge für Folgeaufträge erarbeitet und umgesetzt sowie gegebenenfalls im Rahmen des Konsequenzenmanagements Schulungsmaßnahmen, disziplinarische Maßnahmen oder Vergütungsmaßnahmen veranlasst werden. Weiterhin fließen die Feststellungen der Nachschau in den Verbesserungsprozess des internen Qualitätssicherungssystems ein.

Die Nachschau auf nationaler Ebene wird ergänzt durch den Grant Thornton Assessment and Review (GTAR). Sämtliche Mitgliedsfirmen von Grant Thornton sind verpflichtet, sich dieser Nachschau durch GTIL zu unterwerfen. Die Nachschau beinhaltet einen Abgleich der internen Grundsätze und Maßnahmen der Mitgliedsfirma zur



Durchführung von Prüfungsleistungen mit den entsprechenden Vorgaben von GTIL sowie eine Durchsicht ausgewählter Aufträge, Bestätigungsvermerke und der diesbezüglichen Auftragsdokumentationen. Das Qualitätssicherungssystem einer jeden Mitgliedsfirma unterliegt durchschnittlich alle drei Jahre dieser Qualitätsprüfung. Der letzte GTAR fand bei der Grant Thornton AG im Herbst 2020 statt.

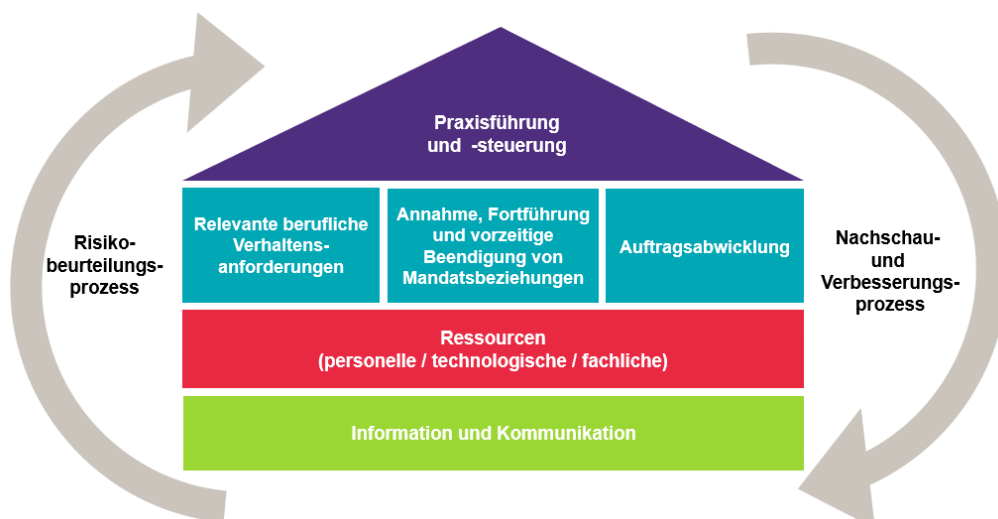
## Umsetzung von ISQM 1 und IDW QMS 1

Im September 2020 hat das International Auditing and Assurance Standard Board (IAASB) ISQM 1 als Nachfolgestandard zu ISQC 1 verabschiedet. Zur Transformation von ISQM 1 in einen nationalen Standard wurde im September 2022 IDW QMS 1 verabschiedet. Während ISQM 1 zum 15. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, hat die Umsetzung von IDW QMS 1 bis zum 15. Dezember 2023 zu erfolgen.

Die Grant Thornton AG hat ISQM 1 – entsprechend der aus der Mitgliedschaft im Netzwerk Grant Thornton resultierenden Verpflichtung – zum 15. Dezember 2022 umgesetzt und ihr Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsystem entsprechend angepasst. In diesem Zuge wurde auch IDW QMS 1 vorzeitig implementiert.

ISQM 1 und IDW QMS 1 basieren auf einem stärker risikoorientierten Qualitätsmanagementansatz, mit dem die WP-Praxis proaktiv die Qualität der von ihr durchgeführten Aufträge steuert. Dies erfordert neben einer entsprechenden Praxisführung und -steuerung einschließlich der Etablierung und Förderung einer positiven Qualitätskultur und einer entsprechenden Information und Kommunikation die Einrichtung eines Risikobeurteilungsprozesses, in dessen Rahmen Qualitätsziele festzulegen, qualitätsgefährdende Risiken zu identifizieren und zu beurteilen sowie Regelungen oder Maßnahmen auszugestalten und umzusetzen sind, um den qualitätsgefährdenden Risiken zu begegnen. Zusätzlich sehen ISQM 1 und IDW QMS 1 strengere Regelungen, unter anderem zum Nachschau- und Verbesserungsprozess, vor, der sich auf alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO und verwandten Dienstleistungen („audits and reviews or other assurance and related services engagements“) zu erstrecken hat. Ergänzend schreiben sie eine jährliche Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems der WP-Praxis für den Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO sowie verwandten Dienstleistungen vor.

Um eine netzwerkweit konsistente Umsetzung des ISQM 1 in den Grant Thornton Mitgliedsfirmen zu fördern, hat GTIL die Mitgliedsfirmen auf vielfältige Weise – zum Beispiel durch Materialien zur Förderung eines stringenten Risikobeurteilungsprozesses, Schulungen, globale und regionale Austauschangebote, Anwendungshinweise und Best-Practice-Beispiele sowie durch einen zentralen Ansprechpartner für Implementierungsfragen – unterstützt.



Als wesentliche aus der Umsetzung von ISQM 1 und IDW QMS 1 resultierende Neuerungen und Änderungen im internen Qualitätsmanagementsystem der Grant Thornton AG im Vergleich zu dem vorstehend beschriebenen, im Geschäftsjahr 2020/2021 eingerichteten internen Qualitätssicherungssystem sind insbesondere zu nennen:

## Verantwortung für das interne Qualitätssicherungssystem

Der Vorstand der Grant Thornton AG hat die Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht für das Qualitätsmanagementsystem der Grant Thornton AG dem Vorstand Quality, Risk & Independence zugeordnet, dem auch die jährliche Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems für den Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO und verwandten Dienstleistungen obliegt. Die operative Verantwortlichkeit für das interne Qualitätsmanagementsystem, für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen und für den Nachschau- und Verbesserungsprozess hat der Vorstand Quality, Risk & Independence dem Partner Quality, Risk & Independence zugeordnet, der eine direkte Berichtslinie zum Vorstand Quality, Risk & Independence hat.

## Risikobeurteilungsprozess

Der in ISQM 1 / IDW QMS 1 geforderte Risikobeurteilungsprozess in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem für betriebswirtschaftliche Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO sowie verwandte Dienstleistungen wird zentral von der Abteilung Quality Management organisiert. Er erfolgt unter Einbindung des Partners Quality, Risk & Independence sowie der von den Geschäftsbereichsleitungen der betroffenen Geschäftsbereiche benannten für das Qualitätsmanagement Verantwortlichen auf Geschäftsbereichsebene mit finaler Genehmigung durch den Partner Quality, Risk & Independence.

Die Überprüfung der festgelegten Qualitätsziele, der identifizierten und beurteilten qualitätsgefährdenden Risiken und der eingerichteten Regelungen und Maßnahmen als Reaktion auf die qualitätsgefährdenden Risiken erfolgt jährlich sowie anlassbezogen. Eine anlassbezogene Überprüfung erfolgt zum Beispiel bei identifizierten wesentlichen Veränderungen in den Gegebenheiten der Grant Thornton AG oder der Art und der Umstände ihrer Aufträge, die darauf hindeuten, dass zusätzliche oder modifizierte Qualitätsziele, qualitätsgefährdende Risiken, Regelungen oder Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen des Risikobeurteilungsprozesses erfolgt auch eine Beurteilung der verschiedenen von GTIL zur Nutzung durch die Mitgliedsfirmen bereitgestellten fachlichen und technologischen Ressourcen und der von GTIL vorgegebenen Netzwerkanforderungen. Die Beurteilung erstreckt sich darauf, inwieweit die Netzwerkdienstleistungen und -anforderungen für das Qualitätsmanagementsystem der Grant Thornton AG relevant sind, sowie darauf, ob und – wenn ja – in welcher Weise sie für eine angemessene Berücksichtigung im Qualitätsmanagementsystem anzupassen bzw. zu ergänzen sind. Erforderliche Anpassungen und Ergänzungen werden bei der Ausgestaltung der Regelungen und Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt.



## Praxisorganisation und allgemeine Grundsätze zur Auftragsabwicklung



Die Regelungen und Maßnahmen zur Praxisführung und -steuerung konkretisieren den Qualitätsanspruch der Grant Thornton AG. Sie betonen die Bedeutung einer qualitätsorientierten Unternehmenskultur, um dem Fachpersonal die Bedeutung der Berufspflichten, der berufsethischen Werte und Einstellungen zu vermitteln.

Neben dem Handeln des Einzelnen, einem von den Führungskräften vorgelebten Qualitätsbewusstsein („tone at the top“) und einer angemessenen Organisationsstruktur des Qualitätsmanagementsystems mit eindeutig zugewiesenen Verantwortlichkeiten tragen auch klare, konsistente und regelmäßige Qualitätsbotschaften auf allen Ebenen der Grant Thornton AG zur Stärkung der Qualitätskultur bei. Aufgabe dieser Qualitätsbotschaften ist es, ein Verständnis aller Mitarbeiter für die Qualitätskultur der Grant Thornton AG zu schaffen und die Bedeutung der Regelungen und Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems hervorzuheben. Zudem verdeutlichen sie die Verpflichtung aller Mitarbeitenden, die Berufspflichten einzuhalten, Aufträge in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie fachlichen Regeln abzuwickeln und Berichterstattungen vorzulegen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Beispiele für diesbezüglich vorgesehene Qualitätsbotschaften sind regelmäßige, in unterschiedlichen Formaten erfolgende Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Qualitätsmanagementsystem, ebenso wie die Anerkennung positiver Nachschauergebnisse und die konsequente Ahndung von Verstößen gegen das Qualitätsmanagementsystem.

Erstmals explizit im Qualitätsmanagementsystem der Grant Thornton AG verankert wurden die unserer Unternehmenskultur zugrunde liegenden „CLEARR-Werte“ (vgl. hierzu der Abschnitt „Unsere Werte“). Deren Beachtung ist nicht nur Bestandteil der Unternehmenskultur der Grant Thornton AG, sondern auch essenzielle Voraussetzung für die Gewinnung und Nutzung von Informationen über das Qualitätsmanagementsystem sowie für die zeitgerechte Kommunikation von qualitätsrelevanten Informationen innerhalb der WP-Praxis und an Dritte.

Ergänzend formulieren spezifische Regelungen des Qualitätsmanagementsystems die Anforderungen einer angemessenen Information und Kommunikation zwischen der WP-Praxis und dem Fachpersonal sowie den Auftragsteams. Ziel dieser Regelungen ist es unter anderem, das Fachpersonal und die Auftragsteams in die Lage zu versetzen, ihre Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Durchführung von Tätigkeiten innerhalb des Qualitätsmanagementsystems oder bei der Auftragsabwicklung zu verstehen und



wahrzunehmen. Schließlich werden mit entsprechenden Regelungen die Anforderungen an die Kommunikation mit Dritten (inklusive anderer Mitgliedsfirmen von Grant Thornton, GTIL, Dienstleistern und Aufsichtsbehörden) festgelegt.

Die grundsätzlich auftragsartenunabhängig formulierten Regelungen und Maßnahmen zur Auftragsabwicklung wurden fortentwickelt, um den zusätzlichen Anforderungen der neuen Qualitätsmanagementstandards an die Abwicklung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO sowie verwandten Dienstleistungen (insbesondere vereinbarte Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 [Revised] und Abschlusserstellungen nach IDW S 7) und den Ergebnissen des Risikobeurteilungsprozesses angemessen Rechnung zu tragen.

Regelungen zur Beschaffung, Entwicklung, Implementierung und Wartung von IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur, die den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf betriebswirtschaftliche Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO und verwandte Dienstleistungen gewährleisten, schreiben für entsprechende Beschaffungen und Entwicklungen einen zwingend zu beachtenden zentralen Freigabeprozess vor. Für IT-Anwendungen stellt der Freigabeprozess sicher, dass eine Beurteilung erfolgt, ob die IT-Anwendung für Zwecke des Qualitätsmanagementsystems angemessen ist, und dass Verantwortlichkeiten für die laufende Pflege und Wartung festgelegt werden.

## Abschlussprüfung

GTIL hat den Mitgliedsfirmen eine zur Anpassung an die neuen Qualitätsmanagementstandards fortentwickelte Prüfungsmethodik zur Verfügung gestellt und die Prüfungssoftware Voyager™ sowie die leap-Plattform entsprechend angepasst. Die Grant Thornton AG wendet die fortentwickelte Prüfungsmethodik und die angepasste Prüfungssoftware (Voyager™) bzw. die leap-Plattform unter Berücksichtigung der erforderlichen nationalen Anpassungen aus dem Übergang auf die neuen vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung inklusive der ISA (DE) erstmals bei Abschlussprüfungen von Geschäftsjahren an, die am oder nach dem 31. Dezember 2021 enden.

Wesentliche Änderungen der Prüfungsmethodik aus dem Übergang auf die neuen Qualitätsmanagementstandards betreffen insbesondere die Verantwortlichkeiten des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers und des Mitunterzeichners sowie die Umsetzung der geänderten Anforderungen an die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse und kapitalmarktnotierten Unternehmen.

## Nachschau- und Verbesserungsprozess

Der bislang im Wesentlichen auf die Abwicklung von Abschlussprüfungen und die diesbezügliche Praxisorganisation ausgerichtete Nachschauprozess erstreckt sich künftig weitergehend auf das Qualitätsmanagementsystem für alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO und verwandten Dienstleistungen und beinhaltet Nachschaumaßnahmen auch in den übrigen Tätigkeitsbereichen.



Die operative Verantwortung für den unternehmensweiten Nachschau- und Verbesserungsprozess liegt beim Partner Quality, Risk & Independence als „Quality Monitoring Leader“. Die konkrete Planung und Durchführung der Nachschaumaßnahmen erfolgt künftig unter der Leitung und Koordinierung des Partners Quality, Risk & Independence durch die von den Geschäftsbereichsleitungen der einzelnen Geschäftsbereiche benannten für die Nachschau auf Geschäftsbereichsebene zuständigen Personen.

Der Nachschauprozess in Bezug auf betriebswirtschaftliche Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO und verwandte Dienstleistungen hat sicherzustellen, dass alle verantwortlichen Prüfungspartner von gesetzlichen Abschlussprüfungen mit mindestens einem Abschlussprüfungsauftrag innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren in die Auftragsnachschau einbezogen werden. Im Übrigen ist das Fachpersonal, das als Auftragsverantwortlicher oder Mitunterzeichner betriebswirtschaftliche Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO oder verwandte Dienstleistungen durchführt, mit mindestens einem Auftrag innerhalb eines angemessenen Nachschauzyklus in die Auftragsnachschau einzubeziehen.

Neben dem jährlichen Nachschaubericht in Bezug auf Abschlussprüfungen nach § 316 HGB erhält der Vorstand Quality, Risk & Independence einen zusätzlichen schriftlichen Bericht über die übrigen durchgeführten Nachschautätigkeiten, die identifizierten QMS-Mängel sowie die Beurteilung, ob es sich um schwerwiegende oder umfassende QMS-Mängel handelt, sowie die zur Behebung der QMS-Mängel ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen, soweit diese Angaben nicht bereits in dem Nachschaubericht in Bezug auf Abschlussprüfungen nach § 316 HGB enthalten sind.

Interne Kommunikationspflichten stellen sicher, dass neben im Rahmen von Nachschautätigkeiten festgestellten Verstößen gegen das Qualitätsmanagementsystem (einschließlich solcher gegen Berufspflichten) auch solche Verstöße, die infolge laufender Überwachungsmaßnahmen oder anlassbezogen – zum Beispiel im Zusammenhang mit Beschwerden und Vorwürfen oder anlassbezogenen internen Überprüfungen – festgestellt wurden, in den kontinuierlichen Ursachenanalyse- und Verbesserungsprozess eingehen und dem Konsequenzen-Management unterliegen. Das Gleiche gilt für im Rahmen von netzwerkweiten Nachschautätigkeiten oder externen Überprüfungen festgestellten Verstößen gegen das Qualitätsmanagementsystem.

# Wahrung der Unabhängigkeit

Eine der wesentlichen Berufspflichten im Rahmen der Durchführung von Aufträgen über Prüfungs-, Review- und sonstige Bestätigungsleistungen ist die Wahrung der Unabhängigkeit.



Dem Grundsatz, dass der Abschlussprüfer seine Tätigkeit unabhängig und frei von Besorgnis der Befangenheit ausüben und die einschlägigen Unabhängigkeitsvorschriften zu beachten hat, wird bei der Grant Thornton AG eine herausgehobene Bedeutung beigemessen.

## Interne Verantwortlichkeiten

Der Vorstand Quality, Risk & Independence hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie zum Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen dem Partner Quality, Risk & Independence übertragen. Unterstützt wird der Partner Quality, Risk & Independence durch die Independence-Abteilung und die Abteilung Engagement Risk Management. Der Partner Quality, Risk & Independence oder die Independence-Abteilung sind in allen Stufen der Auftragsabwicklung bei auftretenden Unabhängigkeitskonflikten verpflichtend einzuschalten.

## Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit

Das interne Qualitätssicherungssystem der Grant Thornton AG enthält umfangreiche Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit, von denen die folgenden von zentraler Bedeutung sind.

## Regelmäßige und auftragsbezogene Abfragen

Zur Wahrung der Unabhängigkeit werden regelmäßig Abfragen nach persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen und nahen persönlichen Beziehungen zu Mandanten (inklusive nahestehender Einheiten) und zu deren Gesellschaftern und leitenden Organen durchgeführt.



Die Abfragen erfolgen mittels folgender Erklärungen:

- Unterrichtung über die Berufsgrundsätze und Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit bei der Einstellung neuer Mitarbeiter
- Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit im Rahmen jährlicher Abfragen
- Jährlich abzugebende Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit als gesetzlicher Vertreter bzw. Aufsichtsratsmitglied gemäß § 319 HGB

Neben der jährlichen Abfrage erfolgt eine Unabhängigkeits- bzw. Kollisionsprüfung auch auftragsbezogen im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme. Dabei werden insbesondere auch die bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse zu beachtenden besonderen Unabhängigkeitsanforderungen der EU-APrVO sowie die aus § 319b HGB und § 29 Abs. 4 Berufssatzung WP/vBP erwachsenden Anforderungen an die Sicherstellung der netzwerkweiten Unabhängigkeit und die Anforderungen des IESBA Code of Ethics angemessen berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Unabhängigkeits- bzw. Kollisionsprüfung wird zunächst geklärt, ob der potenzielle Mandant oder eine ihm nahestehende Einheit auf der Liste der international gesperrten Mandanten („Global Restricted List“) geführt wird. International gesperrte Mandanten sind vor allem kapitalmarktnotierte Unternehmen bzw. Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen Mitgliedsfirmen von Grant Thornton Abschlussprüfungsleistungen erbringen. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton sind verpflichtet, die Mandanten, die das Kriterium eines international gesperrten Mandanten erfüllen, in ein dafür geführtes Datenbanksystem hochzuladen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemeldeten gesperrten Mandanten ist seitens der Mitgliedsfirmen regelmäßig zu bestätigen.

Sofern der potenzielle Mandant oder eine ihm nahestehende Einheit auf der Liste der international gesperrten Mandanten geführt wird, muss mit dem auf der Liste angegebenen Auftragsverantwortlichen abgestimmt werden, ob eine Auftragsdurchführung zulässig ist. Soweit einschlägig, erfolgt im Rahmen dieser Abstimmung auch die Prüfung der besonderen Unabhängigkeitsvorschriften der EU-APrVO für die gesetzliche Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Bei rein national tätigen Mandanten werden in die auftragsbezogenen Unabhängigkeits- bzw. Kollisionsprüfungen zunächst die Gesellschaften der deutschen Grant Thornton Gruppe einbezogen. Zusätzlich berücksichtigt werden Gesellschaften, zu denen gesetzliche Vertreter und/oder Gesellschafter von Gesellschaften der deutschen Grant Thornton Gruppe mit mehr als 20 Prozent Anteilsbesitz unabhängige Beziehungen unterhalten.

Bei internationalen Mandanten werden zusätzlich international ausgerichtete Unabhängigkeits- bzw. Kollisionsprüfungen auf der Grundlage eines von GTIL vorgegebenen Prozesses in einem automatisierten Tool durchgeführt, in das alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton weltweit eingebunden sind. Dieses automatisierte Tool erleichtert die

Vorbereitung und Durchführung der internationalen Unabhängigkeits- bzw. Kollisionsprüfungen und schafft eine robuste Plattform mit einheitlichen Prozessen zur Beurteilung der identifizierten potenziellen Unabhängigkeitsgefährdungen bzw. Interessenkonflikte im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme bzw. -fortführung. Nicht zuletzt aufgrund des beständigen Anstiegs der verschiedensten Dienstleistungen, die von Mitgliedsfirmen von Grant Thornton für international tätige Unternehmen erbracht werden, und der zusätzlichen Vorschriften und Berufsstandards zur Wahrung der Unabhängigkeit (zum Beispiel infolge der EU-APrVO und der zum 15. Dezember 2022 in Kraft getretenen Verschärfungen des IESBA Code of Ethics) ist die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen ein komplexer Prozess. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses der zu beachtenden Anforderungen unterstützt das GTIL Global Independence Team die Mitgliedsunternehmen in diesem Prozess und überwacht die Einhaltung des Prozesses.

Bei Abschlussprüfungen erfolgt eine weitere auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage im Rahmen der Prüfungsplanung. Die Mitglieder des Auftragsteams bestätigen bei Aufnahme der Tätigkeit für den Mandanten ihre Unabhängigkeit. In diese Unabhängigkeitsabfrage sind auch die gegebenenfalls eingesetzten internen Sachverständigen und Konsultationspartner, freien Mitarbeiter, Praktikanten sowie die gegebenenfalls mitwirkenden Mitarbeiter fremder WP-Praxen und der gegebenenfalls eingesetzte auftragsbegleitende Qualitätssicherer einzubeziehen. In der Würdigung der einzelnen Prüfungsergebnisse zum Ende der Prüfung haben die verantwortlichen Prüfungspartner eine abschließende Feststellung zur Unabhängigkeit abzugeben.

Unabhängig von der jährlichen Abfrage und der Abfrage zum Prüfungsbeginn besteht die Verpflichtung, Veränderungen der unabhängigkeitsrelevanten Verhältnisse unverzüglich der verantwortlichen Stelle mitzuteilen.

## Interne Rotation

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse haben die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung spätestens sieben Jahre – bzw. bei der Prüfung von Geschäftsjahren, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, spätestens fünf Jahre – nach dem Datum ihrer Bestellung zu beenden (vgl. Artikel 17 Abs. 7 Unterabsatz 1 und 2 EU-APrVO i. V. m. § 43 Abs. 6 WPO). Sie können frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung mitwirken (Cooling-off-Zeitraum).

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung zur internen Rotation bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse führt das Engagement Risk Management für alle relevanten Abschlussprüfungsmandate eine auftragsbezogene Dokumentation der Zeitpunkte, zu denen eine gesetzliche Pflicht zur internen Rotation besteht. In dieser Rotationsliste werden für die betroffenen Mandate die ununterbrochene Mandatsdauer sowie die verantwortlichen Prüfungspartner, das heißt der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner, im Zeitablauf dokumentiert. Bei Konzernabschlussprüfungen werden auch die verantwortlichen Prüfungspartner bedeutender Tochterunternehmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 4 WPO mit in die Dokumentation einbezogen. In die Rotationsliste aufgenommen werden auch die mit der Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung bei der gesetzlichen Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse



betrauten Personen, für die den Anforderungen des IESBA Code of Ethics folgend eine Rotationspflicht nach sieben Jahren und ein Cooling-off-Zeitraum von drei Jahren gilt.

Im Rahmen des graduellen Rotationssystems (vgl. Artikel 17 Abs. 7 Unterabsatz 3 EU-APrVO) erfasst die Rotationsliste darüber hinaus alle Wirtschaftsprüfer des Auftragsteams einer Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse, sofern sie nicht als interne Sachverständige oder Spezialisten nur zeit- bzw. fallweise hinzugezogen werden. In zeitlicher Sicht erfolgt eine Rotation dieser Personen nach einem Zeitraum von zehn Jahren mit einem Cooling-off-Zeitraum von drei Jahren. Die Prüfung, ob eine Rotationspflicht besteht, erfolgt durch die Abteilung Engagement Risk Management in Abstimmung mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Grundlage dieser Prüfung sind die von dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erhaltenen Informationen zu den Wirtschaftsprüfern, die dem Auftragsteam angehören.

Entsprechende Prozesse bestehen für die Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen des IESBA Code of Ethics an die interne Rotation bei der Prüfung von kapitalmarktnotierten Unternehmen bzw. von Public Interest Entities im Sinne des IESBA Code of Ethics, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 HGB sind (insbesondere Unternehmen im Freiverkehr).

## Global Independence System

Abgesehen von diesen auftragsbezogenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit ist die Grant Thornton AG in das zentrale Datenbanksystem „Global Independence System“ (GIS) eingebunden, das der Aufdeckung und Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen aufgrund von finanziellen Beziehungen der Mitgliedsfirmen von Grant Thornton und bestimmter Personengruppen innerhalb der Mitgliedsfirmen dient. Bei der Grant Thornton AG sind alle Manager und Partner in das GIS einbezogen. Diese sind demnach gehalten, bei Finanzdispositionen anhand des GIS vorab zu prüfen, ob die Finanzanlage einen international gesperrten Mandanten betrifft. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, ihre Wertpapieranlagen in das GIS einzutragen.

Durch einen automatischen Abgleich mit der „Global Restricted List“ werden systemseitig Unabhängigkeitsgefährdungen erkannt, mitgeteilt und Maßnahmen zu deren Beseitigung bestimmt. Deren zeitnahe Bearbeitung durch die betroffenen Personen wird seitens des Partners Quality, Risk & Independence, unterstützt durch die Independence-Abteilung, überwacht. Die dem GIS unterliegenden Manager und Partner haben jährlich zu bestätigen, dass sie die Vorgaben des GIS eingehalten haben. Die Einhaltung der Vorgabe einer zeitgerechten, zutreffenden und vollständigen Eingabe der finanziellen Interessen in das GIS durch die dem GIS unterliegenden Manager und Partner wird jährlich in Stichproben im Rahmen eines „GIS Audit“ überprüft.



# Aus- und Fortbildung



Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil unserer Personalentwicklung. Sie dient der Qualifikation der Mitarbeiter, wobei sich diese Qualifikation als ein Potenzial von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen als Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet.

Neben der theoretischen Aus- und Fortbildung findet die Qualifikation der Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch Training on the Job statt. Darüber hinaus sind alle fachlich tätigen Mitarbeiter angehalten, sich im Rahmen des Selbststudiums laufend weiterzubilden.

## Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

Eine zielgerichtete und kontinuierliche Aus- und Fortbildung ist grundlegend wichtig für die laufende Anpassung der Qualifikation der Mitarbeiter an veränderte organisatorische und technologische Bedürfnisse und die sich ändernden Rahmenbedingungen. Diese Bedürfnisse und Rahmenbedingungen münden in folgende Zielsetzungen der Aus- und Fortbildung in unserem Unternehmen:

### Strukturierung und Transparenz der Aus- und Fortbildung

Verantwortlich für die zentrale Planung und Organisation der strukturierten Aus- und Fortbildung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen ist die Abteilung People & Culture. Ihre Aufgaben liegen in der Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfs sowie in der Erstellung eines jährlichen internen Schulungsprogramms, dem Nachhalten der Anmeldestände zu den angebotenen Seminaren, der Dokumentation der Aus- und Weiterbildungshistorie sowie der Einholung der jährlich von fachlichen Mitarbeitern zu erstellenden eigenen Aus- und Weiterbildungsnachweise zur

Überprüfung der Einhaltung der berufsrechtlichen und internen Anforderungen bezüglich der Aus- und Fortbildung.

Durch das jährlich im Trainings-Management-System sowie im Intranet hinterlegte interne Schulungsprogramm wird das Angebot für alle Mitarbeiter transparent. Zusätzliche Angebote und aktuelle Änderungen werden zeitgerecht per E-Mail und über das Intranet kommuniziert.

Schon in den ersten Arbeitstagen werden neue Mitarbeiter im Rahmen des Onboarding-Prozesses über die zeitnah zur Einstellung verpflichtend zu absolvierenden Schulungsmaßnahmen zum Beispiel zu den Unabhängigkeitsvorschriften sowie zu den aus dem Geldwäschegesetz resultierenden Pflichten informiert, zu ersten relevanten Trainingsveranstaltungen eingeladen und in die Berufsgrundsätze sowie die internen Systeme eingewiesen. Dabei wird den neuen Mitarbeitern auch das Aus- und Fortbildungssystem erläutert; neben einer Darstellung des stufenweisen Ablaufs der weiteren Qualifikation wird auf die internen Pflichtseminare und die Anforderungen seitens des Berufsstands aufmerksam gemacht.

## Erhaltung und Verbesserung des Qualitätsstandards in der fachlichen Arbeit

Inhaltlich verfolgt die Aus- und Fortbildung sowohl wertschöpfende als auch die Sozialkompetenz steigernde Ziele. Oberstes Ziel ist und bleibt die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der fachlichen Arbeit beim Mandanten. Dem Aspekt der Praxisrelevanz kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu. Die Maßnahmen der Aus- und Fortbildung werden daran gemessen, ob sie den Mitarbeitern Wissen und Techniken vermitteln, die für ihre jeweilige Tätigkeit anwendbar und hilfreich sind und die dazu dienen, das Vertrauen der Mandanten in das Unternehmen zu rechtfertigen.

## Berücksichtigung der berufsständischen Anforderungen in der Durchführung der Aus- und Fortbildung

Zur Berücksichtigung der berufsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Fortbildung der Wirtschaftsprüfer sowie zur angemessenen praktischen und theoretischen Aus- und Fortbildung der weiteren fachlichen Mitarbeiter enthält das interne Qualitätssicherungssystem Regelungen zu Art und Umfang der Aus- und Fortbildung der fachlichen Mitarbeiter. Diese Regelungen gelten für alle fachlichen Mitarbeiter, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschäftsbereich.

## Durchführung der Aus- und Fortbildung

Die Schulung der fachlichen Mitarbeiter erfolgt einerseits durch die Wahrnehmung intern und von GTIL organisierter Seminare und Schulungsmaßnahmen, die in das unternehmenseigene Schulungsprogramm eingebettet sind. Dieses vermittelt die zur Erfüllung der fachlichen Anforderungen erforderlichen Schulungsinhalte durch Einsatz interner wie externer Referenten und Trainer sowie durch verschiedene Onlineschulungen. Andererseits werden notwendige Schulungsinhalte, die das interne Schulungsprogramm nicht abdeckt, durch die Inanspruchnahme externer Angebote berücksichtigt.





COVID-19-bedingt fanden die internen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auch im Geschäftsjahr 2021/2022 überwiegend in virtuellen Schulungs- und Trainingsformaten statt.

Der Ausbildungsverpflichtung kommt die Grant Thornton AG durch entsprechende im Schulungsprogramm vorgesehene Pflichtveranstaltungen nach. Zusätzlich wird die Vorbereitung der fachlichen Mitarbeiter der Grant Thornton AG auf deutsche und internationale Berufsexamina im Rahmen eines persönlichen Förderbudgets unterstützt, das eine flexible Inanspruchnahme in Form von Finanzierung, Freistellung bzw. einer Kombination aus beidem erlaubt.

Das Fortbildungskonzept berücksichtigt vor allem die jeweiligen fachlichen Einsatzgebiete der Mitarbeiter. So sind Schulungen zu den internationalen Rechnungslegungsstandards für fachliche Mitarbeiter, die verantwortlich an entsprechenden Aufträgen des Geschäftsbereichs Audit & Assurance mitwirken, vorgesehen. Für bestimmte Zielgruppen des Geschäftsbereichs Audit & Assurance ist die Absolvierung der von GTIL angebotenen Schulungsmaßnahmen, zum Beispiel zu den International Standards on Auditing (ISA) und zu der im Netzwerk Grant Thornton eingesetzten Prüfungsmethodik und zur diesbezüglichen Prüfungssoftware, verpflichtend vorgesehen.

Schulungen zu den US-amerikanischen Prüfungsgrundsätzen (US-GAAS) inklusive der US-amerikanischen SEC- und PCAOB-Standards sind für alle Mitarbeiter ab der Karrierestufe Manager verpflichtend, die bei entsprechenden Mandaten eingesetzt sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben stellen wir mittels interner Zertifizierungsverfahren sicher.

Mit Beiträgen in der Fachpresse und der Publizierung von Büchern und Broschüren steht die Grant Thornton AG darüber hinaus fachlich im Fokus der Öffentlichkeit. Mit dem Engagement unserer Führungskräfte in Berufsorganisationen, wie dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) und der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), unterstützen wir den Berufsstand in seiner fachlichen und aufsichtsrechtlichen Arbeit und Fortentwicklung. Darüber hinaus wirken wir bei der fachlichen Arbeit des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) mit.

## Dokumentation und Kontrolle der Aus- und Fortbildung

Die Dokumentation der Teilnahme an strukturierten internen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt regelmäßig in digitaler Form über das Trainings-Management-System, für das die Abteilung People & Culture zuständig ist. Durch die kontinuierliche Dokumentation und individuelle Abrufbarkeit kann der Stand dieser internen Aus- und Weiterbildung jederzeit durch jeden Mitarbeiter sowie durch den im Trainings-Management-System hinterlegten Vorgesetzten nachgehalten bzw. eingesehen werden.

Die Einhaltung der berufsständischen Aus- und Fortbildungsverpflichtung wird für Wirtschaftsprüfer und für alle weiteren fachlichen Mitarbeiter mit einem Aus- und Weiterbildungsnachweis verfolgt, in dem die absolvierten Aus- und Fortbildungen von den Mitarbeitern zu dokumentieren sind und der der Abteilung People & Culture zur Verfügung zu stellen ist. Die Überprüfung der Aus- und Fortbildungsverpflichtung ist auch Gegenstand der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung. Die Absolvierung erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen zur Gewährleistung gegebenenfalls notwendiger besonderer



auftragsspezifischer Fachkenntnisse wird darüber hinaus von dem Auftragsverantwortlichen bei der Personaleinsatzplanung im Vorfeld der Auftragsannahme berücksichtigt.

# Externe Qualitätskontrolle und Inspektionen

## Externe Qualitätskontrolle

Die Grant Thornton AG ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 Buchst. f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und damit gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 WPO verpflichtet, sich einer externen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Die letzte Qualitätskontrolle, die von der ALR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, durchgeführt wurde, wurde am 18. September 2020 beendet. Die Kommission für Qualitätskontrolle hat angeordnet, dass die nächste Qualitätskontrolle bis zum 18. September 2026 durchzuführen ist.

## Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle

Eine weitere externe Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben erfolgt durch die Inspektionen (anlassunabhängige Prüfung) durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) gemäß §§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 62b WPO. Die Inspektionen, die bei Abschlussprüfern durchgeführt werden, die gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, erfolgen ohne besonderen Anlass in einem Turnus von mindestens drei Jahren. Bei der Grant Thornton AG wurde die letzte Inspektion im Juni 2021 beendet.

Zur Praxisorganisation schließt der Bericht der APAS über die Inspektion mit folgendem Urteil:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB gewährleistet.“

Die APAS weist darauf hin, dass diese Erklärung im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen ist. Dieser enthält auftragsbezogene Einzelfeststellungen, für die wir eine Ursachenanalyse durchgeführt und notwendige Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet haben.



# Vergütungs- grundlagen

# Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten

Die Vergütung für die berufliche Tätigkeit der Organmitglieder und leitenden Angestellten orientiert sich an der jeweiligen individuellen Leistung und dem Gesamterfolg der Grant Thornton AG.

Entsprechend gliedert sich die Vergütung in feste und variable Bestandteile auf.

Das Vergütungssystem der Grant Thornton AG soll

- als wirksames Führungs- und Steuerungsinstrument die Erreichung anspruchsvoller operativer und strategischer Unternehmensziele nachhaltig fördern,
- durch konkrete Anreize die Mitarbeiter gezielt motivieren und damit zu besseren Ergebnissen und qualitativ hochwertigen Leistungen führen,
- die Attraktivität der Grant Thornton AG für qualifizierte, unternehmerisch denkende Mitarbeiter steigern,
- die Identifikation der Leistungsträger mit der Gesellschaft und ihre langfristige Firmenbindung verstärken und
- eine hinreichende Flexibilität gegenüber wechselnden Wirtschaftslagen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Leistungserfordernissen, aber auch finanzielle Möglichkeiten aufweisen.

Festbezüge und variable Vergütungen berücksichtigen den erreichten Ausbildungsstand, die fachlichen Qualifikationen, den Umfang und die Qualität der für Mandanten erbrachten Leistungen, die Beachtung des internen Qualitätssicherungssystems, die Arbeitseffektivität, die zugeordnete Verantwortung in unserer Gesellschaft, erfolgreiche Mandatsakquisition und Ähnliches. Dabei wird, soweit einschlägig, das berufsrechtliche Verbot der Bewertung und Vergütung auf Grundlage der Erbringung prüfungsfremder Dienstleistungen an Prüfungsmandanten berücksichtigt.

Der variable Vergütungsanteil beträgt in Abhängigkeit von der Funktionsstufe zwischen rund 15 und 70 Prozent der Gesamtvergütung.

Die variable Vergütung unserer Führungskräfte ist im Vergütungssystem als Zieltantieme organisiert. Diese Zieltantieme honoriert das Erreichen von Ergebnis- und Leistungszielen und sanktioniert Verstöße gegen das interne Qualitätssicherungssystem. Die Ergebnis- und Leistungsziele werden zwischen den Mitarbeitern, den Vorgesetzten und dem Vergütungsausschuss, der insbesondere die einheitliche Anwendung des Vergütungssystems gewährleisten soll, in einem jährlichen Gespräch festgelegt. Darüber hinaus obliegt dem Aufsichtsrat die Zuständigkeit für Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt jährlich in festen Beträgen.



# Finanzreport

# Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2021/2022 betrug der Gesamtumsatz der Grant Thornton AG rund **176,43 Mio. EUR**.

Der Gesamtumsatz der Grant Thornton AG teilt sich nach den Kriterien des Artikels 13 Abs. 2 Buchst. k EU-APrVO wie folgt auf: \*

| <b>Grant Thornton AG</b>  | <b>TEUR</b> |
|---|-------------|
| Gesamtumsatz  | 176.432     |
| Davon Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Mutterunternehmen ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist | 7.945       |
| Davon Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen   | 27.937      |
| Davon Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Grant Thornton AG geprüft werden  | 9.661       |
| Davon Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen  | 130.889     |

Der auf Ebene der Grant Thornton GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen der Grant Thornton AG ermittelte konsolidierte Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2021/2022 betrug rund **186,28 Mio. EUR**. Der Konzernabschluss der Grant Thornton GmbH & Co. KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.



Der Umsatz, den die der deutschen Grant Thornton Gruppe zum 30. September 2022 angehörenden Prüfungsgesellschaften (vgl. hierzu Auflistung in Anlage 1) aus der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben, beläuft sich auf **37.108 TEUR**.\*

\* Der Umsatzaufteilung zugrunde gelegt wurde die Definition der „Einnahmen aus der Abschlussprüfung“ gemäß der Verlautbarung Nr. 4 (ü. F.) der APAS vom 20. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der von der APAS am 20. Dezember 2021 veröffentlichten Fragen und Antworten zur Verlautbarung Nr. 4 (ü. F.).

# Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Grant Thornton AG hat im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchgeführt:

- ALBA SE
- Biofrontera AG
- creditshelf Aktiengesellschaft
- Dermapharm Holding SE
- DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft
- Elmos Semiconductor SE
- German Values Property Group AG
- H&R GmbH & Co. KGaA
- KATEK SE
- **KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG**
- SCHUMAG Aktiengesellschaft
- Verbio Vereinigte BioEnergie AG

-  Jahres- und Konzernabschlussprüfung
-  Jahresabschlussprüfung





# **Erklärung des Vorstands**

# Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Grant Thornton AG gibt folgende Erklärungen ab:

## **Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2**

### **Buchst. d 2. Halbsatz EU-APrVO:**

Der Vorstand erklärt, dass das im Abschnitt „Qualitätssicherung“ beschriebene interne Qualitätssicherungssystem der Grant Thornton AG wirksam ist.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass das eingeführte und gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Qualitätssicherung“ angewendete interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen durch die Mitarbeiter hat sich der Vorstand in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Regelungen nicht eingehalten wurden, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.

## **Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g**

### **EU-APrVO:**

Der Vorstand erklärt, dass auf Grundlage der im Abschnitt „Wahrung der Unabhängigkeit“ dargestellten Maßnahmen, die Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Grant Thornton AG sind, eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

## **Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach**

### **Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h EU-APrVO:**

Der Vorstand erklärt, dass die Berufsträger der Grant Thornton AG zur Erfüllung der Fortbildungspflicht, wie in Abschnitt „Aus- und Fortbildung“ dargestellt, angehalten werden und dass dies überwacht wird.

Düsseldorf, 31. Januar 2023

Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Michael Häger**

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

**Prof. Dr. Gernot Hebestreit**

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

**Dr. Frank Hülsberg**

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

**Dr. Jan Merzrath**

Rechtsanwalt/Steuerberater

**Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse**

Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin



# Anlagen

# Anlage 1: Gesellschaften von Grant Thornton Germany

Grant Thornton Germany bzw. der deutschen Grant Thornton Gruppe als nationales Netzwerk im Sinne des § 319b HGB gehörten zum 30. September 2022 folgende operativ tätige Prüfungsgesellschaften an:

- Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- ATS Allgemeine Treuhand GmbH Buchprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft\*, Düsseldorf
- Trinavis GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft\*\*, Berlin
- Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (zum 16. November 2022 auf die Grant Thornton AG angewachsen)
- WPG Wohnungswirtschaftliche Prüfungs- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Weitere operativ tätige Mitglieder der deutschen Grant Thornton Gruppe als Netzwerk im Sinne des § 319b HGB waren zum 30. September 2022:

- FINVIA GRANT THORNTON Vermögenscontrolling GmbH, Frankfurt am Main
- HANSE Interim Management GmbH, Hamburg
- HCT HANSE Consulting Team GmbH, Hamburg
- HMC HANSE Management Consulting GmbH, Hamburg
- Grant Thornton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

\* Keine Anzeige der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer im Berufsregister nach § 57a Abs. 1 Satz 2 WPO.

\*\* Zwischenzeitlich wurde die Anzeige der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer im Berufsregister nach § 7a Abs. 1 Satz 2 WPO auf Betreiben der Gesellschaft gelöscht.

# Anlage 2: Als Abschlussprüfer in der EU/im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von Grant Thornton

Zum 30. September 2022 waren nachfolgend aufgeführte Mitgliedsfirmen von Grant Thornton als Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert:

| <b>Land</b>  | <b>Name der Gesellschaft</b>                            |
|--------------|---|
| Belgien      | Grant Thornton Bedrijfsrevisoren CVBA                   |
| Bulgarien    | Grant Thornton OOD                                      |
| Dänemark     | Grant Thornton Statsautoriseret Revisionspartnerselskab |
| Deutschland  | Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft       |
|              | Trinavis GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  |
|              | Grant Thornton GmbH & Co. KG                            |
|              | WPG Wohnungswirtschaftliche Prüfungs- und Treuhand GmbH |
| Estland      | Grant Thornton Baltic OÜ                                |
| Finnland     | Advico Finland Oy                                       |
|              | Idman Vilen Grant Thornton Oy                           |
|              | Revico Grant Thornton Oy                                |
| Frankreich   | Grant Thornton  |
|              | AEG Finances  |
|              | Cabinet Didier Kling & Associates                       |
|              | Carib Audit & Conseil                                   |
|              | IGEC  |
|              | Tuillet Audit   |
| Gibraltar    | Grant Thornton (Gibraltar) Ltd                          |
| Griechenland | Grant Thornton SA                                       |
| Irland       | Grant Thornton  |
|              | Grant Thornton (NI) LLP                                 |
| Island       | Grant Thornton endurskoðun ehf                          |
| Italien      | Ria Grant Thornton S.p.A.                               |

| <b>Land</b>           | <b>Name der Gesellschaft</b>                       |
|-----------------------|--|
| Kroatien              | Grant Thornton revizija d.o.o.                     |
| Lettland              | Grant Thornton Baltic Audit SIA                    |
| Liechtenstein         | Grant Thornton AG                                  |
| Litauen               | Grant Thornton Baltic UAB                          |
|                       | Grant Thornton Baltic UAB Kauno filialas           |
|                       | Grant Thornton Baltic UAB Klaipėdos filialas       |
| Luxemburg             | Grant Thornton Audit & Assurance                   |
| Malta                 | Grant Thornton Malta                               |
| Niederlande           | Grant Thornton Accountants en Adviseurs BV         |
| Norwegen              | Grant Thornton Revisjon AS                         |
| Österreich            | Grant Thornton Austria GmbH                        |
|                       | Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH |
| Polen                 | Grant Thornton Frąckowiak Sp. z.o.o. sp.k.         |
|                       | Grant Thornton Polska Sp. z.o.o. Sp.k.             |
| Portugal              | Grant Thornton & Associados, SROC, Lda             |
| Rumänien              | Grant Thornton Audit SRL                           |
| Schweden              | Grant Thornton Sweden AB                           |
| Slowakei              | Grant Thornton Audit, s.r.o.                       |
| Slowenien             | Grant Thornton Audit d.o.o.                        |
| Spanien               | Grant Thornton, S.L.P.                             |
| Tschechische Republik | Grant Thornton Audit s.r.o.                        |
| Ungarn                | Grant Thornton Audit Kft.                          |
| Zypern                | Grant Thornton (Cyprus) Ltd                        |



© 2023 Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alle Rechte vorbehalten.

„Grant Thornton“ bezieht sich auf die Marke, unter der Mitgliedsfirmen von Grant Thornton, je nach Kontext eine oder mehrere, Prüfungs-, Steuerberatungs- und andere Beratungsleistungen (insgesamt „Leistungen“) für ihre Mandanten erbringen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die deutsche Mitgliedsfirma von GTIL. GTIL und deren Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft, sondern rechtlich selbständige Gesellschaften. Die Mitgliedsfirmen erbringen ihre Leistungen eigenverantwortlich und unabhängig von GTIL oder anderen Mitgliedsfirmen. Als operativ nicht tätige Dachorganisation erbringt GTIL keine Leistungen gegenüber Mandanten. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter. Stand 01/2023

[grantthornton.de](https://www.grantthornton.de)